

Kindergartenzweckverband
Gackenbach/Horbach
Westerwaldkreis



Kindergarten *Buchfinkennest*



Gackenbach/Horbach

Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht

für das Haushaltsjahr 2022

Inhaltsverzeichnis

1 Rechtliche Grundlagen.....	3
2 Jahresergebnis	5
2.1 Ergebnisrechnung	5
2.1.1 Ertragslage	8
2.1.1.1 Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	9
2.1.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	9
2.1.1.1.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge.....	9
2.1.1.1.3 Erträge der sozialen Sicherung	9
2.1.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10
2.1.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	10
2.1.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen.....	10
2.1.1.1.7 Sonstige laufende Erträge.....	11
2.1.2 Aufwandslage	12
2.1.2.1 Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	12
2.1.2.1.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen.....	13
2.1.2.1.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	13
2.1.2.1.3 Bilanzielle Abschreibungen	16
2.1.2.1.4 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	16
2.1.2.1.5 Aufwendungen der sozialen Sicherung	16
2.1.2.1.6 Sonstige laufende Aufwendungen	16
2.1.3 Erträge und Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit.....	17
2.1.3.1 Zins- und sonstige Finanzerträge	17
2.1.3.2 Zins- und sonstige Finanzaufwendungen.....	17
2.1.3.3 Finanzergebnis	17
2.1.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen.....	17
2.1.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen.....	17
2.1.6 Freiwillige Aufwendungen	17
2.2 Finanzrechnung.....	18
2.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....	20
2.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	21
2.2.3 Über- und außerplanmäßige Investitionsauszahlungen.....	21

2.3 Rechnungsausgleich	22
3 Teilrechnungen	24
4 Vermögens- und Schuldenlage	31
4.1 Zusammengefasstes Ergebnis	31
4.2 Anlagevermögen	36
4.3 Umlaufvermögen	36
4.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	38
4.5 Entwicklung Eigenkapital	38
4.6 Sonderposten	39
4.7 Rückstellungen.....	39
4.8 Verbindlichkeiten	40
4.9 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	40
5 Anhang	41
6 Anlagen.....	42
6.1 Rechenschaftsbericht	42
6.1.1 Lage des Kindergartenzweckverbandes Gackenbach/Horbach.....	42
6.1.1.1 Organisation	42
6.1.1.2 Rahmenbedingungen	42
7 Kennzahlen.....	45
7.1 Kennzahlen zur Bilanz und zur Ergebnisrechnung.....	45
8 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Haushaltsjahres	45
9 Prognosebericht - Risiken und Chancen	45
9.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital	45
9.2 Entwicklung der Verschuldung.....	47
10 Risikobericht	47
11 Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2 GemO.....	47
12 Übersichten.....	49
12.1 Anlagenübersicht.....	49
12.2 Forderungsübersicht.....	51
12.3 Verbindlichkeitenübersicht.....	52
12.4 Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen ..	53

1 Rechtliche Grundlagen

§ 1 KomZG - Grundsätze der gemeinsamen Wahrnehmung von Aufgaben

(1) Kommunale Gebietskörperschaften können Aufgaben, zu deren Erfüllung sie berechtigt oder verpflichtet sind, gemeinsam wahrnehmen. Dies gilt nicht, wenn die gemeinsame Wahrnehmung einer Aufgabe durch Rechtsvorschrift ausgeschlossen ist. Zur gemeinsamen Wahrnehmung von Aufgaben können Zweckverbände, kommunale Arbeitsgemeinschaften und gemeinsame kommunale Anstalten gebildet sowie Zweckvereinbarungen geschlossen werden, soweit nicht eine besondere Rechtsform für die gemeinsame Wahrnehmung von Aufgaben durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben ist.

(2) Die Befugnis, sich bei der gemeinsamen Wahrnehmung von Aufgaben einer Rechtsform des privaten Rechts zu bedienen, bleibt unberührt.

(3) Werden Aufgaben nach Absatz 1 für mehrere kommunale Gebietskörperschaften gemeinsam wahrgenommen, sind die insoweit zuständigen Stellen als Stellen innerhalb der Verwaltungseinheit anzusehen, der die Meldebehörde angehört.

§ 7 KomZG - Geltung der Gemeindeordnung

(1) Soweit dieses Gesetz oder andere Rechtsvorschriften nicht etwas Anderes bestimmen, gelten für Zweckverbände sinngemäß folgende Bestimmungen der Gemeindeordnung sowie die dazu ergangenen Rechtsverordnungen in der jeweils geltenden Fassung:

1. für öffentliche Einrichtungen § 14 Abs. 2 bis 4,
2. für die Unterrichtung und Beratung der Einwohner § 15 Abs. 1 bis 3,
3. für Ehrenämter und ehrenamtliche Tätigkeiten §§ 18 bis 22,
4. für Satzungen §§ 24 und 26,
5. für öffentliche Bekanntmachungen § 27,
6. für die Organe §§ 30 bis 54,
7. für die Bediensteten §§ 61 und 63,
8. für die Wirtschaftsführung §§ 78 bis 110 und §§ 112 bis 116,
9. für die Staatsaufsicht §§ 117 bis 128.

Dabei treten als Organe des Zweckverbandes an die Stelle des Gemeinderats die Verbandsversammlung (§ 8 Abs. 1) und an die Stelle des Bürgermeisters der Verbandsvorsteher (§ 9 Abs. 1). An die Stelle der Beigeordneten treten die stellvertretenden Verbandsvorsteher. An die Stelle der Gemeindeverwaltung tritt die für die Führung der Verwaltungsgeschäfte des Zweckverbands zuständige Behörde (§ 9 Abs. 2).

(2) Soweit die in Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Bestimmungen auf Einwohnerzahlen abstellen, gilt für den Zweckverband die Einwohnerzahl der beteiligten kommunalen Gebietskörperschaft mit der höchsten Einwohnerzahl. Bei Zweckverbänden, die Träger einer öffentlichen Einrichtung im Sinne des § 14 Abs. 2 der Gemeindeordnung sind, gilt die Einwohnerzahl des Gebiets, für das die Einrichtung bestimmt ist.

(3) Soweit die in Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Bestimmungen zum Erlass von Rechtsverordnungen ermächtigen, können im Rahmen dieser Ermächtigungen auch besondere Bestimmungen für Zweckverbände getroffen werden, wenn dies wegen deren Eigenart geboten ist.

§ 108 GemO - Jahresabschluss

(1) Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzu stellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltjahres nachzuweisen ist. Er hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen vollständig zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

(2) Der Jahresabschluss besteht aus:

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Bilanz,
5. dem Anhang.

(3) Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:

1. der Rechenschaftsbericht,
2. der Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2 GemO,
3. die Anlagenübersicht,
4. die Forderungsübersicht,
5. die Verbindlichkeitenübersicht,
6. eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

§ 49 GemHVO – Rechenschaftsbericht

(1) In den Rechenschaftsbericht sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorgeschrieben sind.

(2) Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu sind ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr zu geben.

(3) Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

(4) Der Rechenschaftsbericht soll auch eingehen auf:

1. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
2. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben.

2 Jahresergebnis

Zur Beurteilung der kommunalen Haushalte mit Blick auf den Haushaltsausgleich werden vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen.

Gemäß § 18 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist.

Ausgeglichen ist der Haushalt also dann, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis belastet das Eigenkapital.

Entwicklung der Jahresergebnisse

Die folgende Aufstellung zeigt die Entwicklung der Jahresergebnisse der Ergebnisrechnungen für die vier vorangegangenen Rechnungsjahre und den aktuellen Jahresabschluss. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändert wird.

Das Jahresergebnis beläuft sich im Haushaltsjahr 2022 auf 24.989,63 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 15.822,79 Euro. Das Ergebnis weicht vom Plana-nsatz in Höhe von 25.000 Euro um 10,37 Euro ab.

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	486.497	610.245	672.809	695.269	733.679
Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	486.068	645.960	662.024	686.095	708.688
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	429	-35.715	10.785	9.174	24.991
Finanzergebnis	-43	-49	-101	-7	-1
Ordentliches Ergebnis	386	-35.764	10.684	9.167	24.990
Jahresergebnis	386	-35.764	10.684	9.167	24.990

2.1 Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

- Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit
- + Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis)
- = Ordentliches Ergebnis
- + Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (außerordentliches Ergebnis)
- = **Jahresergebnis**

Die Ergebnisrechnung im Überblick

In der Ergebnisrechnung sind gemäß § 44 GemHVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Es besteht grundsätzlich ein Verrechnungsverbot der Erträge und Aufwendungen. Der aus der Ergebnisrechnung resultierende Jahresüberschuss oder -fehlbetrag ist im Eigenkapital auszuweisen.

Nachfolgend wird das Ergebnis im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung dargestellt:

Jahresabschluss 2022 – Kindergartenzweckverband Gackenbach/Horbach

Ifd. Nr.	Ergebnisrechnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertra- gung aus Vorjahr	Ansatz des Haushalts- jahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haushalts- jahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr
		2021	2021	2022	2022	2022	2023	2021
		in Euro						
		4	2	3	4	5	6	7
E1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	651.331,02	0,00	734.320,00	653.019,24	81.300,76	0,00	1.688,22
E3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.103,75	0,00	30.600,00	31.539,50	-939,50	0,00	435,75
E5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.540,75	0,00	550,00	22.396,11	-21.846,11	0,00	11.855,36
E7	+ Sonstige laufende Erträge	2.293,30	0,00	28.030,00	26.723,79	1.306,21	0,00	24.430,49
E8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 1 bis E 7)	695.268,82	0,00	793.500,00	733.678,64	59.821,36	0,00	38.409,82
E9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	591.986,58	0,00	645.850,00	623.012,19	22.837,81	0,00	31.025,61
E10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	56.600,11	0,00	79.950,00	46.290,54	33.659,46	0,00	-10.309,57
E11	- Abschreibungen	21.946,58	0,00	23.000,00	23.399,19	-399,19	0,00	1.452,61
E12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E14	- sonstige laufende Aufwendungen	15.562,13	0,00	19.700,00	15.985,62	3.714,38	0,00	423,49
E15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 9 bis E 14)	686.095,40	0,00	768.500,00	708.687,54	59.812,46	0,00	22.592,14
E16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E 8 und E 15)	9.173,42	0,00	25.000,00	24.991,10	8,90	0,00	15.817,68
E17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	6,58	0,00	0,00	1,47	-1,47	0,00	-5,11
E19	= Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen (Saldo E 17 und E 18)	-6,58	0,00	0,00	-1,47	1,47	0,00	5,11
E20	= Ordentliches Ergebnis (Summe E 16 und E 19)	9.166,84	0,00	25.000,00	24.989,63	10,37	0,00	15.822,79
E21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) (Summe E 20 bis E 22)	9.166,84	0,00	25.000,00	24.989,63	10,37	0,00	15.822,79

Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt an, ob die laufenden Aufwendungen durch die laufenden Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der laufenden Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z. B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor.

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit im Haushaltsjahr 2022 beträgt 24.991,10 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 15.817,68 Euro. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 25.000 Euro um 10,37 Euro ab.

Ordentliches Ergebnis

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit und Finanzergebnis ergeben das ordentliche Ergebnis, was mit 24.989,63 Euro abschließt und vom Vorjahresergebnis um 15.822,79 Euro abweicht.

Jahresergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 0,00 Euro in das Jahresergebnis ein.

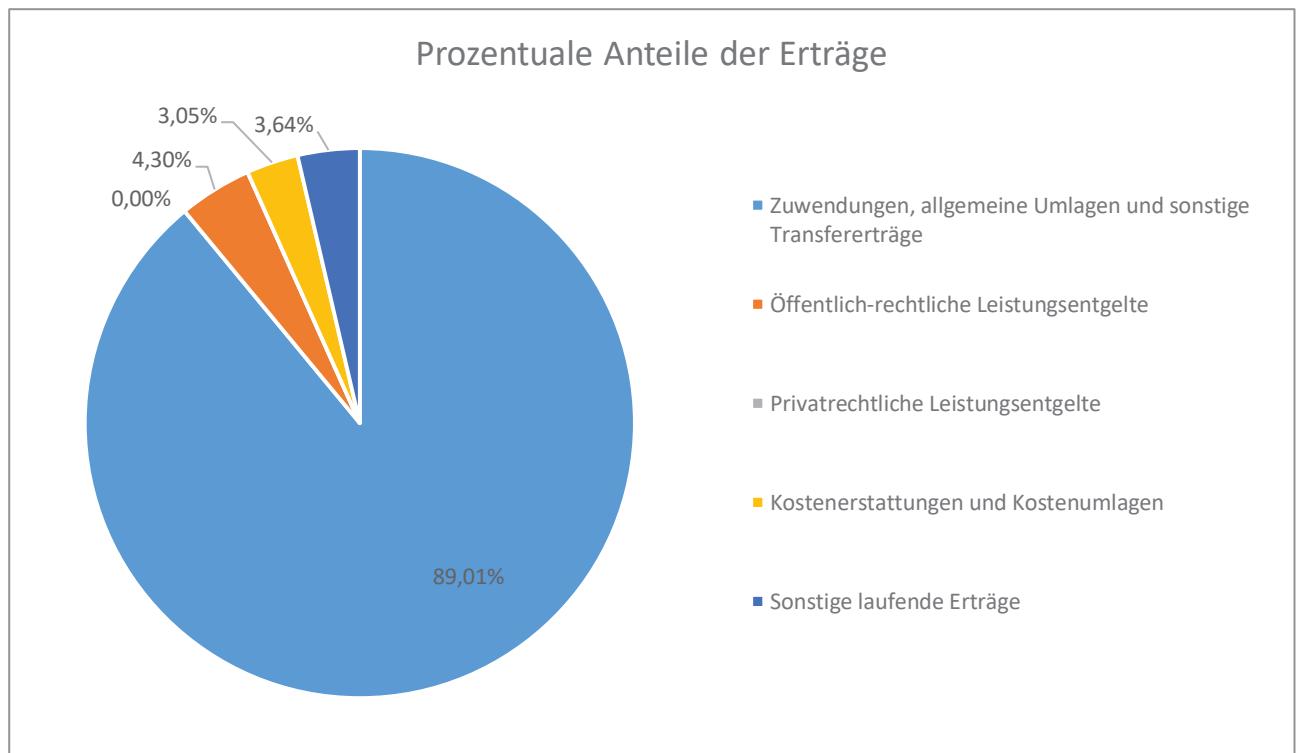
Das Jahresergebnis beträgt 24.989,63 Euro. Die Veränderung zum Vorjahresergebnis beträgt 15.822,79 Euro. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von 25.000 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 10,37 Euro.

2.1.1 Ertragslage

Die Erträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 733.678,64 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 38.409,82 Euro. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 793.500 Euro um -59.821,36 Euro ab.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Erträge und die Abweichungen zum Vorjahr und zu den Planwerten:

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 in %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	651.331,02	734.320,00	653.019,24	-81.300,76	-11,07
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.103,75	30.600	31.539,50	939,50	3,07
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.540,75	550,00	22.396,11	21.846,11	3.972,02
E7 - Sonstige laufende Erträge	2.293,30	28.030,00	26.723,79	-1.306,21	-4,66
E8 - Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	695.268,82	793.500,00	733.678,64	-59.821,36	-7,54
E17 - Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtertrag	695.268,82	793.500,00	733.678,64	-59.821,36	-7,54



2.1.1.1 Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 733.678,64 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 38.409,82 Euro. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 793.500 Euro um -59.821,36 Euro ab.

2.1.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sind beim Kindergartenzweckverband nicht zu verbuchen.

2.1.1.1.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge stellen eine wichtige Ertragsquelle des Kindergartenzweckverbandes dar. Die Erträge aus Zuwendungen (Personal- und Sachkostenzuschüsse des Landes und des Landkreises, Erträge aus der Auflösung von bilanziellen Sonderposten aus Zuwendungen und die von den Trägergemeinden zu zahlende Zweckverbandsumlage) stellen mit 89,00 % bzw. 653.019,24 Euro den weitaus überwiegenden Anteil der Erträge dar.

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Landkreis (Personal-/Sachkostenzuschuss) erhält der Kindergartenzweckverband in Höhe von 539.987,51 Euro (-12.332,49 Euro).

Die Zweckverbandsumlage von den dem Zweckverband angehörenden Ortsgemeinden Gackenbach und Horbach beträgt insgesamt 89.651,54 Euro (-69.348,46 Euro).

Die Erträge aus der periodisierten Auflösung von Sonderposten für erhaltene Investitionszuwendungen belaufen sich auf 23.380,19 Euro (+380,19 Euro).

Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 in %
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	521.888,37	552.320,00	539.987,51	-12.332,49	2,23
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden (Zweckverbandsumlage)	106.513,07	159.000,00	89.651,54	-69.348,46	-43,62
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	21.929,58	23.000,00	23.380,19	380,19	1,65
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	651.331,02	734.320,00	653.019,24	-81.300,76	-11,07

2.1.1.1.3 Erträge der sozialen Sicherung

- Fehlanzeige -

2.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte umfassen unter anderem Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen (Elternbeiträge) und die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen (Essensgelder im Rahmen der Ganztagesbetreuung). Ihrer Erhebung liegt eine öffentlich-rechtliche Vorschrift (z. B. Gesetz, kommunale Satzung) zugrunde.

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 31.539,50 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 435,75 Euro. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 30.600 Euro um 939,50 Euro ab.

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 in %
Benutzungsgebühren	12.021,75	5.400	10.540,00	5.140,00	95,19
Beteiligung Essenskosten	19.082,00	25.200,00	20.999,50	-4.200,50	-16,67
Summe öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.103,75	30.600,00	31.539,50	939,50	3,07

2.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind beim Kindergartenzweckverband nicht zu verbuchen.

2.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen entstehen, wenn die Körperschaft Leistungen für Dritte erfüllt.

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 22.396,11 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 11.855,36 Euro. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 550 Euro um 21.846,11 Euro ab.

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 in %
Kostenerstattungen und -umlagen vom Land	0	0	613,22	613,22	-
Kostenerstattungen und -umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-1.285,00	500,00	1.352,00	852,00	170,40
Kostenerstattungen und -umlagen vom sonstigen öffentlichen Bereich	11.825,75	0	20.430,89	20.430,89	-
Kostenerstattungen und -umlagen von Sonstigen	0,00	50,00	0,00	-50,00	100,00
Summe Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.540,75	550,00	22.396,11	21.846,11	3.972,02

Kostenerstattungen und -umlagen vom Land wurden außerplanmäßig in Höhe von 613,22 Euro (+613,22 Euro) vereinnahmt. Die Kostenerstattung vom Westerwaldkreis für Förderungsprogramme beträgt im Jahr 2022 insgesamt 1.352,00 Euro (+852,00 Euro). Vom sonstigen öffentlichen Bereich wurden außerplanmäßige Kostenerstattungen in Höhe von 20.430,89 Euro (+20.430,89 Euro) verbucht.

2.1.1.7 Sonstige laufende Erträge

Unter die Position der sonstigen laufenden Erträge fallen sämtliche Erträge, die nicht einer der vorhergehenden Positionen zugeordnet werden können.

Hier finden sich u. a. die Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen und Versicherungserstattungen wieder. Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen werden hier ebenfalls abgebildet.

Die sonstigen laufenden Erträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 26.723,79 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 24.430,49 Euro. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 28.030 Euro um -1.306,21 Euro ab.

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 in %
Versicherungserstattungen	1.293,30	0,00	0,00	0,00	-
Weitere sonstige Erträge	1.000,00	100,00	1.712,22	1.612,22	1.612,22
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	27.500,00	25.011,57	-2.488,43	-9,05
Sonstige laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	0,00	430,00	0,00	-430,00	-100,00
Summe Sonstige laufende Erträge	2.293,30	28.030,00	26.723,79	-1.306,21	-4,66

Die weiteren sonstigen laufenden Erträge umfassen u. a. Spenden und liegen im Ergebnis über dem Planansatz (1.712,22 Euro / +1.612,22 Euro).

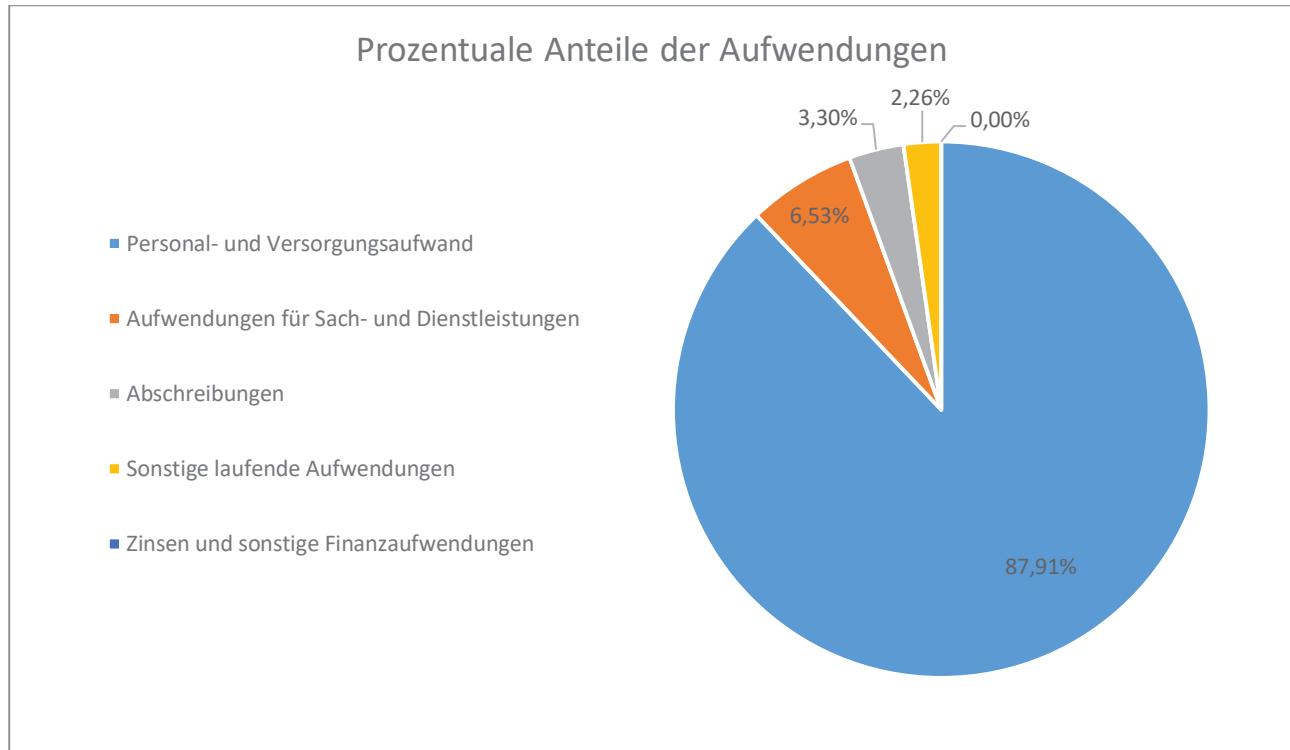
Nicht zahlungswirksame Erträge ergeben sich aus der Auflösung von Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub der Beschäftigten in Höhe von 25.011,57 Euro (-2.488,43 Euro). Diesem Ertrag stehen Aufwendungen aus der Bildung von Rückstellungen in Höhe von 23.727,55 Euro gegenüber.

2.1.2 Aufwandslage

Die Aufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 708.689,01 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 22.587,03 Euro. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 768.500 Euro um -59.810,99 Euro ab.

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 in %
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	591.986,58	645.850,00	623.012,19	-22.837,81	-3,54
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	56.600,11	79.950,00	46.290,54	-33.659,46	-42,10
E11 - Bilanzielle Abschreibungen	21.946,58	23.000,00	23.399,19	399,19	1,74
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	15.562,13	19.700,00	15.985,62	-3.714,38	-18,85
E15 - Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	686.095,40	768.500,00	708.687,54	-59.812,46	-7,78
E18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	6,58	0,00	1,47	-1,47	-
Gesamtaufwendungen	686.101,98	768.500,00	708.689,01	-59.810,99	-7,78



2.1.2.1 Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit betragen im Haushaltsjahr 2022 insgesamt 708.687,54 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 22.592,14 Euro. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 768.500 Euro um -59.812,46 Euro ab.

2.1.2.1.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Folgenden nach einzelnen Positionen abgebildet, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis und die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert beurteilen zu können:

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 in %
Aufwendungen für ehrenamtl. Tätige	55,00	100,00	140,00	40,00	40,00
Dienstbezüge und dergleichen	458.576,84	500.500,00	465.502,46	-34.997,54	-7,11
Beiträge zu Versorgungskassen	34.601,05	37.000,00	33.788,42	-3.211,58	-8,68
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	97.330,24	103.500,00	98.695,06	-4.804,94	-4,64
Zuführung zu Rückstellungen	0,00	2.500,00	23.727,55	21.227,55	849,10
Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	909,86	1.500,00	1.059,07	-440,93	-29,40
Summe	591.986,58	645.850,00	623.012,19	22.837,81	3,54

Die Personalaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 623.012,19 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 31.025,61 Euro. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 645.850 Euro um -22.837,81 Euro ab.

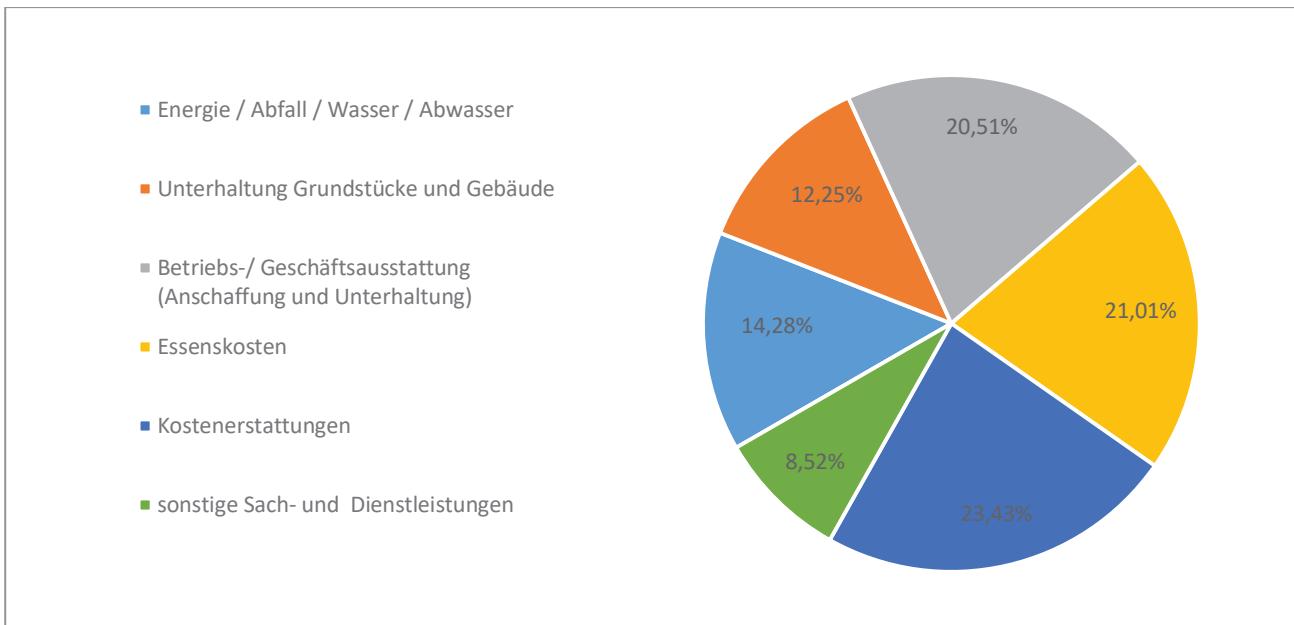
In der Summe der Personalaufwendungen sind nicht zahlungswirksamen Zuführungen zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden u. ä. für Arbeitnehmer in Höhe von 23.727,55 Euro (+21.227,55 Euro) enthalten. Diesem Aufwand stehen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 25.011,57 Euro gegenüber.

Versorgungsaufwendungen hat der Kindergartenzweckverband nicht zu verbuchen.

2.1.2.1.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 46.290,54 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -10.309,57 Euro. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 79.950 Euro um -33.659,46 Euro ab.

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 in %
Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	7.591,82	9.150,00	6.610,11	-2.539,89	-27,76
Unterhaltung der Grundstücke/Gebäude	26.120,78	24.000,00	5.670,08	-18.329,92	-76,37
Bewirtschaftung der Grundstücke/Gebäude	0,00	2.000,00	0,00	-2.000,00	-100,00
Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.127,56	1.000,00	899,92	-100,08	-10,01
Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs-, und sonstige Gebrauchsgegenstände	7.336,81	7.600,00	8.593,88	993,88	13,08
Kostenerstattungen	0,00	7.000,00	10.845,05	3.845,05	54,93
Sonstige Aufwendungen Dienstleistungen	14.423,14	29.200	13.671,50	-15.528,50	-53,18
Summe	56.600,11	79.950,00	46.290,54	-33.659,46	-42,10

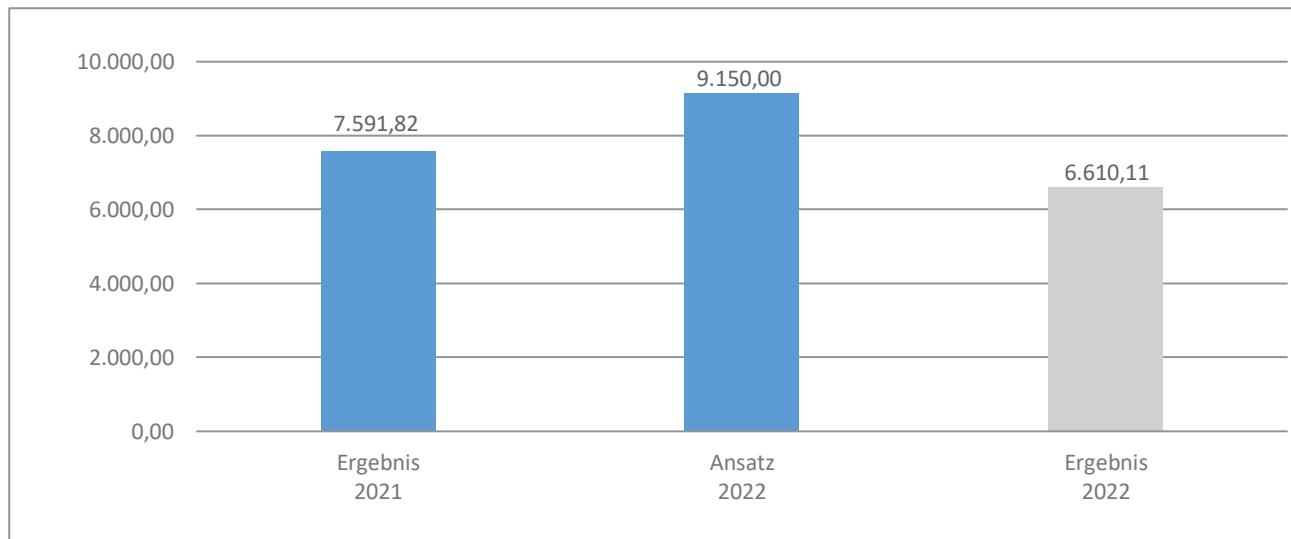


Energie-, Ver- und Entsorgungsaufwand

Wie sich die Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall entwickelt haben, ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 in %
Strom	4.999,88	6.000,00	4.160,00	-1.840,00	-30,67
Wasser / Abwasser	2.047,54	2.500,00	1.891,11	-608,89	-24,36
Abfallbeseitigung	544,40	650,00	559,00	-91,00	-14,00
Summe	7.591,82	9.150,00	6.610,11	-2.539,89	-27,76

Im Bereich Energiekosten wurden gegenüber den Planansätzen 2.539,89 Euro weniger Mittel benötigt. Die Summen der Aufwendungen für Strom, Wasser/Abwasser und die Abfallbeseitigung liegen unter den Planansätzen.



Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude belaufen sich auf insgesamt 5.670,08 Euro. Die Planansätze in Höhe von 24.000 Euro wurden um 18.329,92 Euro unterschritten.

Die bereitgestellten Mittel zur Unterhaltung von Grundstücken wurden nicht beansprucht (-4.000,00 Euro). Für die Unterhaltung von Gebäuden wurden 5.670,08 Euro (-14.329,92 Euro) benötigt.

Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude

Im Jahr 2022 wurden für die Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden keine Mittel benötigt (-2.000,00 Euro).

Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung

Das Ergebnis liegt mit 899,92 Euro um 100,08 Euro unter den Planansätzen.

Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs-, und sonstige Gebrauchsgegenstände

Die insgesamt bereitgestellten Mittel mit einer Summe von 7.600,00 Euro reichten nicht aus. Insgesamt wurden 8.593,88 Euro (+993,88 Euro) verausgabt.

Kostenerstattungen

Die Kostenerstattungen liegen mit 10.845,05 Euro um 3.845,05 Euro über den kalkulierten Planzahlen.

An die Verbandsgemeinde wurden aufgrund der nachträglichen Abrechnungen für die Heizanlage der Jahre 2019, 2020 und 2021 Kostenerstattungen in Höhe von insgesamt 10.845,05 Euro (+6.845,05 Euro) verbucht. Die vorsorglich bereitgestellten Mittel für die Erstattung überzahlter Personal- und Sachkostenbeteiligungen wurden nicht benötigt (-3.000,00 Euro).

Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die sonstigen Aufwendungen für Dienstleistungen liegen mit 13.671,50 Euro um -15.4528,50 Euro deutlich unter den kalkulierten Planansätzen.

Niedrigere Aufwendungen ergaben sich für Essenskosten (9.725,44 Euro / -15.474,56 Euro).

Für den Hausmeisterdienst wurden 3.946,06 Euro (-53,94 Euro) benötigt.

2.1.2.1.3 Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 23.399,19 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 1.452,61 Euro. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 23.000 Euro um 399,19 Euro ab.

Dieser jährliche Werteverzehr muss im Ergebnishaushalt erwirtschaftet werden. Die Abschreibungen machen 3,3 Prozent der laufenden Gesamtaufwendungen aus.

Nachfolgend werden die Abschreibungen nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt:

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 in %
Abschreibungen auf gezahlte Investitionszuschüsse als Nutzungsberechtigter	1.576,00	2.000,00	1.576,00	-424,00	-21,20
Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit sozialen Einrichtungen	14.037,00	14.500,00	14.037,00	-463,00	-3,19
Abschreibungen auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.333,58	6.500,00	7.786,19	1.286,19	19,79
Summe	21.946,58	23.000,00	23.399,19	399,19	1,74

2.1.2.1.4 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen sind beim Kindergartenzweckverband nicht zu verbuchen.

2.1.2.1.5 Aufwendungen der sozialen Sicherung

- Fehlanzeige -

2.1.2.1.6 Sonstige laufende Aufwendungen

Unter die Position der sonstigen laufenden Aufwendungen fallen sämtliche Aufwendungen, die nicht einer der vorhergehenden Positionen zugeordnet werden können.

Die sonstigen laufenden Aufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 15.985,62 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 423,49 Euro. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 19.700 Euro um -3.714,38 Euro ab.

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 in %
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.404,64	4.500,00	813,45	-3.686,55	-81,92
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0,00	1.000,00	1.423,11	423,11	42,31
GeschäftsAufwendungen	9.659,28	9.100,00	8.921,84	-178,16	-1,96
Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges	4.498,21	5.000,00	4.827,22	-172,78	-3,46
Sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit	0,00	100,00	0,00	-100,00	-100,00
Sonstige laufende Aufwendungen	15.562,13	19.700,00	15.985,62	-3.714,38	-18,85

Unter die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen fallen Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Dienstreisen (Fahrtkostenerstattungen), die allgemeine Betreuung der Bediensteten sowie sonstige Personalnebenaufwendungen. Die bereitgestellten Mittel wurden nur in Höhe von 813,45 Euro (-3.686,55 Euro) benötigt.

Die bereitgestellten Mittel für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten reichten nicht aus und wurden mit 1.423,11 Euro um 423,11 Euro überschritten.

Die Geschäftsaufwendungen umfassen Büromaterial, Fachliteratur/Zeitschriften/Zeitungen, Fernmeldegebühren, Rundfunk- und Fernsehgebühren sowie sonstige Geschäftsaufwendungen. Insgesamt wurden 8.921,84 Euro (-178,16 Euro) aufgewendet.

Weitere kleinere Einsparungen runden diesen Bereich ab.

2.1.3 Erträge und Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit

2.1.3.1 Zins- und sonstige Finanzerträge

Die Erträge aus Finanzierungstätigkeit umfassen sämtliche Zinserträge und sonstige Finanzerträge, die der Zweckverband erzielt.

Zins- und sonstige Finanzerträge waren wie auch im Vorjahr nicht zu verbuchen (-0,00 Euro).

2.1.3.2 Zins- und sonstige Finanzaufwendungen

Die Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit umfassen sämtliche Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen, die der Zweckverband aus der Aufnahme von Krediten und aufgrund von sonstigen Finanzvorfällen zu leisten hat.

Diese belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 1,47 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -5,11 Euro. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 0 Euro um 1,47 Euro ab.

2.1.3.3 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis beläuft sich im Haushaltsjahr 2022 auf -1,47 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 5,11 Euro. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 0 Euro um 1,47 Euro ab.

2.1.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ergeben das außerordentliche Ergebnis. Hierunter fallen sämtliche Geschäftsvorfälle, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegen und in ihrer Art ungewöhnlich, selten im Vorkommen und von erheblicher materieller Bedeutung für die Gemeinde sind.

- Fehlanzeige -

2.1.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen

Im Haushaltsjahr 2022 ergaben sich keine erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften in Rheinland-Pfalz.

2.1.6 Freiwillige Aufwendungen

- Fehlanzeige -

2.2 Finanzrechnung

Ifd. Nr.	Finanzrechnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushalts- jahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haushalts- jahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnis- veränder- ung gegenüber Haushalts- vorjahr
		2021	2021	2022	2022	2022	2023	2021
		in Euro						
		1	2	3	4	5	6	7
F1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	607.079,05	0,00	711.320,00	658.993,59	52.326,41	0,00	51.914,54
F3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.117,75	0,00	30.600,00	31.340,00	-740,00	0,00	222,25
F5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.061,85	0,00	550,00	20.529,01	-19.979,01	0,00	7.467,16
F7	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0,00	530,00	4.005,52	-3.475,52	0,00	4.005,52
F8	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe F1 bis F7)	651.258,65	0,00	743.000,00	714.868,12	28.131,88	0,00	63.609,47
F9	- Personal- und Versorgungszahlungen	591.986,58	0,00	643.350,00	599.229,23	44.120,77	0,00	7.242,65
F10	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	59.969,89	0,00	79.950,00	46.402,95	33.547,05	0,00	-13.566,94
F12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F13	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F14	- Sonstige laufende Auszahlungen	16.506,87	0,00	19.700,00	15.401,26	4.298,74	0,00	-1.105,61
F15	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe F9 bis F14)	668.463,34	0,00	743.000,00	661.033,44	81.966,56	0,00	-7.429,90
F16	= Saldo der laufenden Ein- u. Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo F8 u. F15)	-17.204,69	0,00	0,00	53.834,68	-53.834,68	0,00	71.039,37
F17	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanz-einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F18	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanz-auszahlungen	6,58	0,00	0,00	1,47	-1,47	0,00	-5,11
F19	= Saldo der Zins- u. der sonstigen Finanz-ein- und -auszahlungen (Saldo F17 u. F18)	-6,58	0,00	0,00	-1,47	1,47	0,00	5,11
F20	= Saldo der ordentlichen Ein- u. Aus-zahlungen (Summe F16 und F19)	-17.211,27	0,00	0,00	53.833,21	-53.833,21	0,00	71.044,48
F21	Saldo der außerordentliche Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F23	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F20 bis F22)	-17.211,27	0,00	0,00	53.833,21	-53.833,21	0,00	71.044,48

Jahresabschluss 2022 – Kindergartenzweckverband Gackenbach/Horbach

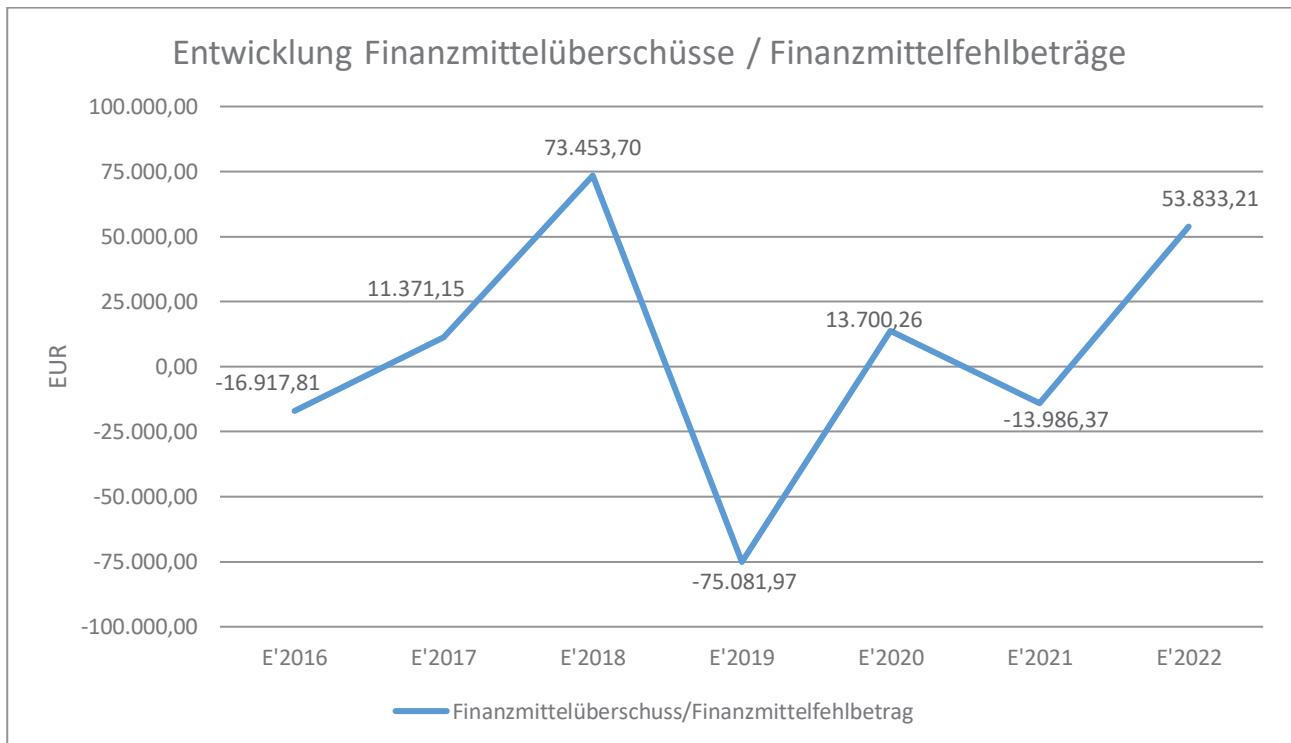
lfd. Nr.	Finanzrechnung	Ergebnis des Haushalts- jahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushalts- jahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haushalts- jahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnis- veränder- ung gegenüber Haushalts- vorjahr
		2021	2021	2022	2022	2022	2023	2021
		in Euro						
		4	2	3	4	5	6	7
F24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.905,48	0,00	18.150,00	0,00	18.150,00	0,00	-4.905,48
F25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F27	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.905,48	0,00	18.150,00	0,00	18.150,00	0,00	-4.905,48
F28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F29	- Auszahlungen für Sachanlagen	1.680,58	0,00	18.150,00	0,00	18.150,00	0,00	-1.680,58
F30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F32	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.680,58	0,00	18.150,00	0,00	18.150,00	0,00	-1.680,58
F33	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.224,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.224,90
F34	= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-13.986,37	0,00	0,00	53.833,21	-53.833,21	0,00	67.819,58
F35	+ Aufnahme von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F36	- Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F37	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F38	Veränderung der Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse (ohne durchlaufende Gelder)	13.986,37	0,00	0,00	-53.833,21	53.833,21	0,00	-67.819,58
F39	Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F40	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	13.986,37	0,00	0,00	-53.833,21	53.833,21	0,00	-67.819,58
F41	Saldo der durchlaufenden Gelder	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F42	= Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	13.986,37	0,00	0,00	-53.833,21	53.833,21	0,00	-67.819,58
F43	= Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	13.986,37	0,00	0,00	-53.833,21	53.833,21	0,00	-67.819,58
F44	nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt	-17.211,27	0,00	0,00	53.833,21	-53.833,21	0,00	71.044,48

Die Finanzrechnung stellt die Veränderung der liquiden Mittel dar. Es sind im Wesentlichen drei Salden zu bilden:

- der Finanzsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit
- der Finanzsaldo aus Investitionstätigkeit und
- der Finanzsaldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag, der aus den drei Salden gebildet wird, stellt die Veränderung der liquiden Mittel in der Bilanz dar.

Die Finanzrechnung deckt sich im Wesentlichen mit den Positionen der Ergebnisrechnung und wird weiterhin weitestgehend auch im Rechenschaftsbericht dargestellt, weshalb an dieser Stelle lediglich die Salden aus Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit dargestellt werden.



Die Finanzrechnung weist zum Bilanzstichtag 31.12.2022 einen Finanzmittelüberschuss in Höhe von 53.833,21 Euro aus.

2.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Investitionseinzahlungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 0,00 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -4.905,48 Euro. Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 18.150 Euro um -18.150 Euro ab.

Die Investitionszuwendungen von den dem Zweckverband angehörenden Gemeinden Gackenbach und Horbach wurden nicht abgerufen, da im Haushaltsjahr keine Auszahlungen für Investitionen verbucht wurden.

2.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Investitionsauszahlungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 0,00 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -1.680,58 Euro. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 18.150 Euro um -18.150 Euro ab.

Wie sich die ursprünglich geplanten Investitionsauszahlungen aufteilen kann aus der Übersicht entnommen werden.

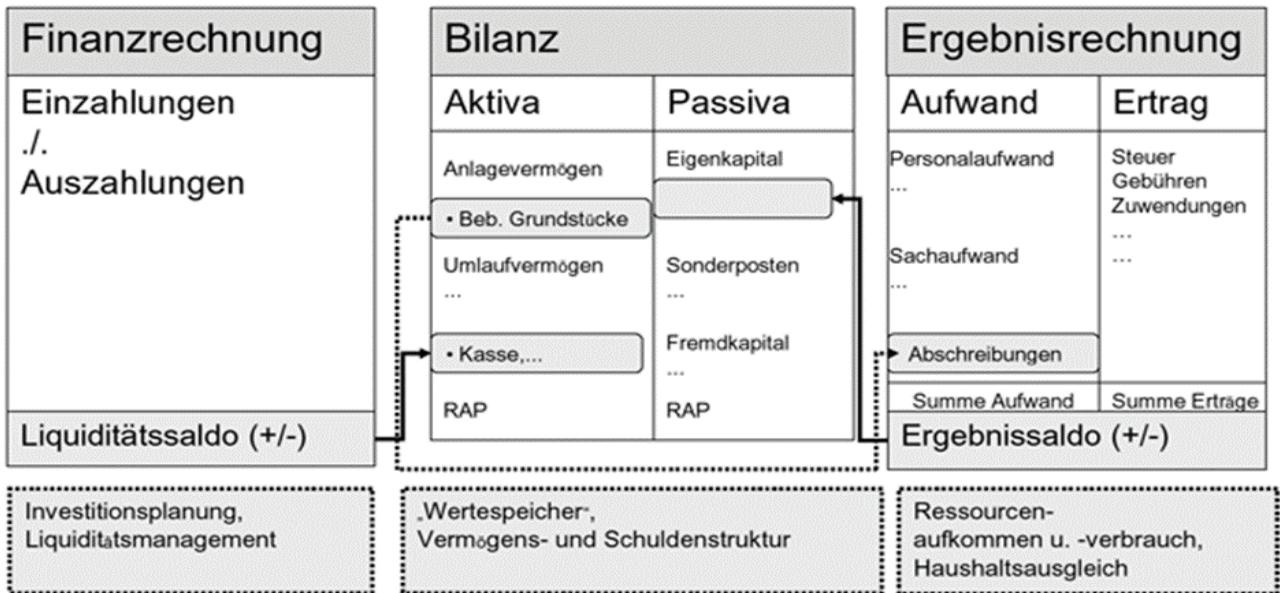
Projekt	Bezeichnung	Ansatz 2022	Haushalts- rest	Ergebnis 2022	Abwei- chung
36520-0000	Betriebs- und Geschäftsausstattung über 1.000 Euro	5.000,00	0,00	0,00	-5.000,00
36520-0004	Neuanschaffung Möblierung	13.150,00	0,00	0,00	-13.150,00
	Summe	18.150,00	0,00	0,00	-18.150,00

2.2.3 Über- und außerplanmäßige Investitionsauszahlungen

Im Haushaltsjahr 2022 ergaben sich keine erheblichen und unerheblichen über- und außerplanmäßigen Investitionsauszahlungen nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften in Rheinland-Pfalz.

2.3 Rechnungsausgleich

Das doppische kommunale Rechnungswesen besteht aus der sogenannten integrierten Drei-Komponenten Rechnung.



Nach § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn:

1. die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F23 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind, und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital ("Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag") auszuweisen ist.

Ergebnisrechnung

Ifd. Nr.	Jahresergebnis	Jahr	Betrag in Euro
1	festgestelltes Jahresergebnis	2017	332,03
2	festgestelltes Jahresergebnis	2018	386,11
3	festgestelltes Jahresergebnis	2019	-35.763,21
4	festgestelltes Jahresergebnis	2020	10.683,99
5	festgestelltes Jahresergebnis	2021	9.166,84
6	Zwischensumme		-15.194,24
7	Jahresergebnis	2022	24.989,63
8	Summe Jahresergebnis		9.795,39

Die Ergebnisrechnung 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss von 24.989,63 Euro ab.

Zusammen mit den fünf Vorjahresergebnissen kann ein Überschuss in Höhe von 9.795,39 Euro ausgewiesen werden.

Finanzrechnung

Ifd. Nr.	Ergebnis	Jahr	Saldo der ordentlichen und außer- ordentlichen Ein- und Auszahlungen	./. Tilgung (ohne Umschul- dungen)	=
			in Euro		
1	festgestelltes Jahresergebnis	2017	-29.684,04	0,00	-29.684,04
2	festgestelltes Jahresergebnis	2018	114.508,89	0,00	114.508,89
3	festgestelltes Jahresergebnis	2019	-80.082,52	0,00	-80.082,52
4	festgestelltes Jahresergebnis	2020	21.925,71	0,00	21.925,71
5	festgestelltes Jahresergebnis	2021	-17.211,27	0,00	-17.211,27
6	vorzutragender Betrag				9.456,77
7	Jahresergebnis	2022	53.833,21	0,00	53.833,21
8	Summe				63.289,98

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen im Jahr 2022 beträgt 53.833,21 Euro. Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten sind nicht zu decken. Es verbleibt eine freie Finanzspitze in Höhe von 53.833,21 Euro.

Unter Berücksichtigung der fünf Vorjahresergebnisse kann insgesamt eine freie Finanzspitze in Höhe von 63.289,98 Euro ausgewiesen werden.

Bilanz

In der Bilanz 2022 wird kein negatives Eigenkapital ausgewiesen.

Fazit zum Haushaltsausgleich

Die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Bilanz erfüllen alle Vorgaben des § 18 Abs. 2 GemHVO.

Die Jahresrechnung 2022 des Kindergartenzweckverbandes Gackenbach/Horbach ist ausgeglichen.

3 Teilrechnungen

Die Gesamtrechnung 2022 gliedert sich in folgende zwei Teilrechnungen, die sich wiederum jeweils in eine Teilergebnis- und eine Teilfinanzrechnung untergliedert. Folgende Teilrechnungen wurden gebildet:

- **Teilrechnung 1 – Kultur, Soziales, Jugend, Gesundheit und Sport**
36520 Kindertagesstätten, Kindergärten, Spiel- und Lernstuben
- **Teilrechnung 2 - Zentrale Finanzleistungen**
61200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Die Verteilung von Erträgen, Aufwendungen, Vermögen und Personal auf die einzelnen Teilhaushalte ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle.

Anteile der einzelnen Teilhaushalte in Prozenten an	Teilhaushalt	
	1	2
Gesamterträge (ohne internen Leistungsverrechnungen)	100,0000%	0,0000%
Gesamtaufwendungen (ohne interne Leistungsverrechnungen)	99,9998%	0,0002%
Gesamtanlagevermögen	100,0000%	0,0000%
Gesamtbeschäftigungszahl 30.06.2022	100,0000%	0,0000%

Interne Leistungsverrechnung

Interne Leistungsverrechnungen schaffen Transparenz über den Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen innerhalb der Produkte. Vorbehaltlich der noch zu erlassenden Dienstanweisung über die Grundsätze der Verrechnungen wurden die Aufwendungen verrechnet, die nicht verursachergerecht unmittelbar den Produkten zugeordnet werden können.

- Fehlanzeige -

Teilergebnisrechnung 1 – Kultur, Soziales, Jugend, Gesundheit und Sport

Ergebnisrechnung Teilhaushalt 1 - Kultur, Soziales, Jugend, Gesundheit und Sport								
Ifd. Nr.	Ergebnisrechnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertra- gung aus Vorjahr	Ansatz des Haushalts- jahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haushalts- jahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr
		2021	2021	2022	2022	2022	2023	2021
		in Euro						
		1	2	3	4	5	6	7
E1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	651.331,02	0,00	734.320,00	653.019,24	81.300,76	0,00	1.688,22
E3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.103,75	0,00	30.600,00	31.539,50	-939,50	0,00	435,75
E5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.540,75	0,00	550,00	22.396,11	-21.846,11	0,00	11.855,36
E7	+ Sonstige laufende Erträge	2.293,30	0,00	28.030,00	26.723,79	1.306,21	0,00	24.430,49
E8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 1 bis E 7)	695.268,82	0,00	793.500,00	733.678,64	59.821,36	0,00	38.409,82
E9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	591.986,58	0,00	645.850,00	623.012,19	22.837,81	0,00	31.025,61
E10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	56.600,11	0,00	79.950,00	46.290,54	33.659,46	0,00	-10.309,57
E11	- Abschreibungen	21.946,58	0,00	23.000,00	23.399,19	-399,19	0,00	1.452,61
E12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E14	- sonstige laufende Aufwendungen	15.562,13	0,00	19.700,00	15.985,62	3.714,38	0,00	423,49
E15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 9 bis E 14)	686.095,40	0,00	768.500,00	708.687,54	59.812,46	0,00	22.592,14
E16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E 8 und E 15)	9.173,42	0,00	25.000,00	24.991,10	8,90	0,00	15.817,68
E17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E19	= Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen (Saldo E 17 und E 18)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E20	= Ordentliches Ergebnis (Summe E 16 und E 19)	9.173,42	0,00	25.000,00	24.991,10	8,90	0,00	15.817,68
E21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) (Summe E 20 bis E 22)	9.173,42	0,00	25.000,00	24.991,10	8,90	0,00	15.817,68

Teilfinanzrechnung 1 - Kultur, Soziales, Jugend, Gesundheit und Sport

Finanzrechnung Teilhaushalt 1 - Kultur, Soziales, Jugend, Gesundheit und Sport								
Ifd. Nr.	Finanzrechnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushalts- jahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haushalts- jahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnis- veränder- ung gegenüber Haushalts- vorjahr
		2021	2021	2022	2022	2022	2023	2021
		in Euro						
		1	2	3	4	5	6	7
F1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	607.079,05	0,00	711.320,00	658.993,59	52.326,41	0,00	51.914,54
F3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.117,75	0,00	30.600,00	31.340,00	-740,00	0,00	222,25
F5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.061,85	0,00	550,00	20.529,01	-19.979,01	0,00	7.467,16
F7	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0,00	530,00	4.005,52	-3.475,52	0,00	4.005,52
F8	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe F 1 bis F 7)	651.258,65	0,00	743.000,00	714.868,12	28.131,88	0,00	63.609,47
F9	- Personal- und Versorgungszahlungen	591.986,58	0,00	643.350,00	599.229,23	44.120,77	0,00	7.242,65
F10	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	59.969,89	0,00	79.950,00	46.402,95	33.547,05	0,00	-13.566,94
F12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F13	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F14	- Sonstige laufende Auszahlungen	16.506,87	0,00	19.700,00	15.401,26	4.298,74	0,00	-1.105,61
F15	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe F 9 bis F 14)	668.463,34	0,00	743.000,00	661.033,44	81.966,56	0,00	-7.429,90
F16	= Saldo der laufenden Ein- u. Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo F 8 u. F 15)	-17.204,69	0,00	0,00	53.834,68	-53.834,68	0,00	71.039,37
F17	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanz-einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F18	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanz-auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F19	= Saldo der Zins- u. der sonstigen Finanz-ein- und -auszahlungen (Saldo F 17 u. F 18)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F20	= Saldo der ordentlichen Ein- u. Aus-zahlungen (Summe F 16 und F 19)	-17.204,69	0,00	0,00	53.834,68	-53.834,68	0,00	71.039,37
F21	Saldo der außerordentliche Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F23	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 20 bis F 22)	-17.204,69	0,00	0,00	53.834,68	-53.834,68	0,00	71.039,37

Ifd. Nr.	Finanzrechnung	Ergebnis des Haushalts- jahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushalts- jahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haushalts- jahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnis- veränder- ung gegenüber Haushalts- vorjahr
		2021	2021	2022	2022	2022	2023	2021
		in Euro						
		1	2	3	4	5	6	7
F24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.905,48	0,00	18.150,00	0,00	18.150,00	0,00	-4.905,48
F25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F27	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.905,48	0,00	18.150,00	0,00	18.150,00	0,00	-4.905,48
F28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F29	- Auszahlungen für Sachanlagen	1.680,58	0,00	18.150,00	0,00	18.150,00	0,00	-1.680,58
F30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F32	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.680,58	0,00	18.150,00	0,00	18.150,00	0,00	-1.680,58
F33	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.224,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.224,90
F34	= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-13.979,79	0,00	0,00	53.834,68	-53.834,68	0,00	67.814,47

Teilergebnisrechnung 2 – Zentrale Finanzleistungen

Ifd. Nr.	Ergebnisrechnung Ergebnisrechnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertra- gung aus Vorjahr	Ansatz des Haushalts- jahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haushaltsja- hr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr
		2021	2021	2022	2022	2022	2023	2021
		in Euro						
		1	2	3	4	5	6	7
E1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E7	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 1 bis E 7)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E11	- Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E14	- sonstige laufende Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 9 bis E 14)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E 8 und E 15)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	6,58	0,00	0,00	1,47	-1,47	0,00	-5,11
E19	= Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen (Saldo E 17 und E 18)	-6,58	0,00	0,00	-1,47	1,47	0,00	5,11
E20	= Ordentliches Ergebnis (Summe E 16 und E 19)	-6,58	0,00	0,00	-1,47	1,47	0,00	5,11
E21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) (Summe E 20 bis E 22)	-6,58	0,00	0,00	-1,47	1,47	0,00	5,11

Teilfinanzrechnung 2 - Zentrale Finanzleistungen

Finanzrechnung Teilhaushalt 2 - Zentrale Finanzleistungen								
Ifd. Nr.	Finanzrechnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushalts- jahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haushalts- jahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnis- veränder- ung gegenüber Haushalts- vorjahr
		2021	2021	2022	2022	2022	2023	2021
		in Euro						
		1	2	3	4	5	6	7
F1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F7	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F8	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe F 1 bis F 7)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F9	- Personal- und Versorgungszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F10	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F13	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F14	- Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F15	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe F 9 bis F 14)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F16	= Saldo der laufenden Ein- u. Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo F 8 u. F 15)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F17	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanz-einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F18	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanz-auszahlungen	6,58	0,00	0,00	1,47	-1,47	0,00	-5,11
F19	= Saldo der Zins- u. der sonstigen Finanz-ein- und -auszahlungen (Saldo F 17 u. F 18)	-6,58	0,00	0,00	-1,47	1,47	0,00	5,11
F20	= Saldo der ordentlichen Ein- u. Aus-zahlungen (Summe F 16 und F 19)	-6,58	0,00	0,00	-1,47	1,47	0,00	5,11
F21	Saldo der außerordentliche Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F23	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 20 bis F 22)	-6,58	0,00	0,00	-1,47	1,47	0,00	5,11

lfd. Nr.	Finanzrechnung	Ergebnis des Haushalts- jahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushalts- jahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haushalts- jahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnis- veränder- ung gegenüber Haushalts- vorjahr
		2021	2021	2022	2022	2022	2023	2021
		in Euro						
		1	2	3	4	5	6	7
F24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F27	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F29	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F32	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F33	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F34	= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-6,58	0,00	0,00	-1,47	1,47	0,00	5,11

4 Vermögens- und Schuldenlage

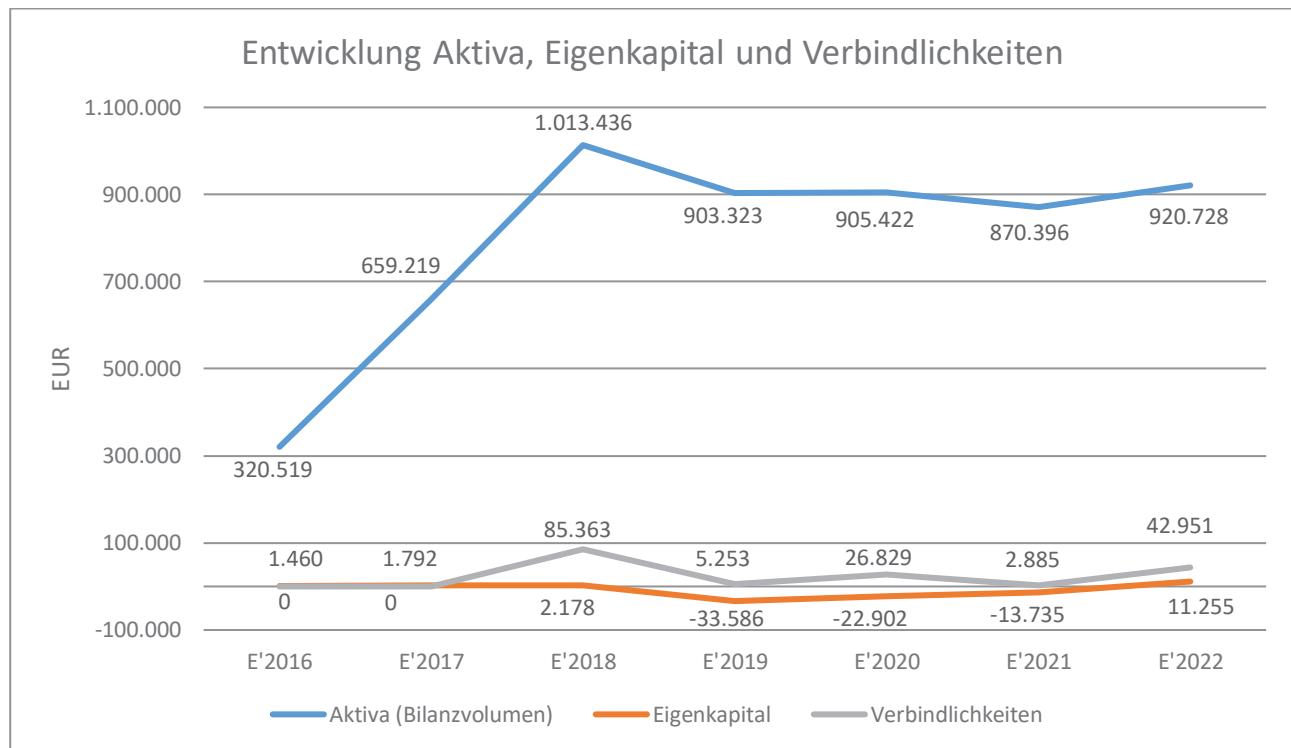
4.1 Zusammengefasstes Ergebnis

	Haushaltsjahr (31.12.2021) in Euro	Haushaltsjahr (31.12.2022) in Euro	Abweichung	
			Euro	%
Anlagevermögen				
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	3.417,00	1.841,00	-1.576,00	-0,46
2. Sachanlagen	854.190,82	842.307,82	-11.883,00	-0,01
3. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Bruttoanlagevermögen	857.607,82	844.148,82	-13.459,00	-0,02
abzüglich Sonderposten	856.234,51	842.794,51	-13.440,00	-0,02
Nettoanlagevermögen	1.373,31	1.354,31	-19,00	-0,01
Umlaufvermögen				
1. Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	12.788,54	76.579,16	63.790,62	4,99
abzüglich Wertberichtigungen und Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme	12.788,54	76.579,16	63.790,62	4,99
3. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Liquide Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00
Nettoumlaufvermögen	12.788,54	76.579,16	63.790,62	4,99
aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme bereinigtes Vermögen	14.161,85	77.933,47	63.771,62	4,50
passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Verbindlichkeiten	2.885,02	42.951,03	40.066,01	0,00
Summe Rückstellungen	25.011,57	23.727,55	-1.284,02	0,00
Eigenkapital	-13.734,74	11.254,89	24.989,63	-1,82

Die Bilanz zum Ende des Haushaltjahrs 2022 weist Eigenkapital in Höhe von 11.254,89 Euro aus. Das Anlagevermögen beträgt zum Bilanzstichtag 844.148,82 Euro. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Veränderung von -13.459,00 Euro

Auf den folgenden Seiten werden die Veränderungen der einzelnen aktiven und passiven Bilanzpositionen erläutert. Das Vermögen ist mit Verbindlichkeiten in Höhe von 42.951,03 Euro belastet. Das Vermögen ist zu 100 % durch Zuwendungen, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen sind, finanziert.

Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



Die Bilanz gibt die Vermögenssituation zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Bilanz im Jahresvergleich

AKTIVA - Bilanzposition	2021	2022	Veränderung
1 - Anlagevermögen	857.607,82	844.148,82	-13.459,00
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	3.417,00	1.841,00	-1.576,00
1.1.1 - Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00
1.1.2 - Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
1.1.3 - Gezahlte Investitionszuschüsse	3.417,00	1.841,00	-1.576,00
1.1.4 - Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00
1.1.5 - Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
1.2 - Sachanlagen	854.190,82	842.307,82	-11.883,00
1.2.1 - Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00
1.2.2 - Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00
1.2.3 - Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	808.241,82	794.204,82	-14.037,00
1.2.4 - Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00
1.2.5 - Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00
1.2.6 - Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00
1.2.7 - Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00
1.2.8 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	45.949,00	48.103,00	2.154,00
1.2.9 - Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00
1.2.10 - Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00
1.3 - Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
1.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.2 - Ausleihungen an verbunden Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.3 - Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.3.4 - Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
1.3.5 - Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.6 - Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.7 - Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
1.3.8 - Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
2 - Umlaufvermögen	12.788,54	76.579,16	63.790,62
2.1 - Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.1.1 - Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00
2.1.2 - Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00
2.1.3 - Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00
2.1.4 - Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	12.788,54	76.579,16	63.790,62
2.2.1 - Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	2.038,47	13.289,18	11.250,71
2.2.2 - Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00

2.2.3 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.2.4 - Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.2.5 - Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
2.2.6 - Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	9.456,77	63.289,98	53.833,21
2.2.7 - Sonstige Vermögensgegenstände	1.293,30	0,00	-1.293,30
2.3 - Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.3.2 - Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4 - Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	0,00	0,00	0,00
3 - Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00	0,00	0,00
4 - Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
4.1 - Disagio	0,00	0,00	0,00
4.2 - Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
5 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Summe Aktiva	870.396,36	920.727,98	50.331,62

PASSIVA - Bilanzposition	2021	2022	Veränderung
1 - Eigenkapital	-13.734,74	11.254,89	-24.989,63
1.1 - Kapitalrücklage	-33.585,57	-13.734,74	-8.281,20
1.2 - Sonstige Rücklagen	0,00	0,00	0,00
1.3 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	19.850,83	24.989,63	5.138,80
1.4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
2 - Sonderposten	856.214,51	842.794,51	-13.420,00
2.1 - Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
2.2 - Sonderposten zum Anlagevermögen	825.533,89	812.113,89	-14.704,02
2.2.1 - Sonderposten aus Zuwendungen	825.533,89	812.113,89	-13.420,00
2.2.2 - Sonderposten aus Beiträgen und ähnl. Entgelten	0,00	0,00	0,00
2.2.3 - Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
2.3 - Sonderposten für den Gebührenausgleich	0,00	0,00	0,00
2.4 - Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
2.5 - Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	0,00	0,00	0,00
2.6 - Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
2.7 - Sonstige Sonderposten	30.680,62	30.680,62	0,00
3 - Rückstellungen	25.011,57	23.727,55	-1.284,02
3.1 - Rückstellungen für Pensionen und ähnl. Verpflicht.	0,00	0,00	0,00
3.2 - Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.3 - Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0,00	0,00
3.4 - Sonstige Rückstellungen	25.011,57	23.727,55	-1.284,02
4 - Verbindlichkeiten	2.885,02	42.951,03	40.066,01
4.1 - Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
4.2.1 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
4.2.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditäts sicherung	0,00	0,00	0,00
4.3 - Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.4 - Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen			0,00
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, erhaltene Anzahlungen	2.395,48	13.097,16	10.701,68
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
4.7 - Verbindlichkeiten gegenüber verbund. Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
4.9 - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
4.10 - Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	489,54	0,00	-489,54
4.11 - Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	29.853,87	29.853,87
5 - Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00
Summe Passiva	870.376,36	920.727,98	50.351,62

4.2 Anlagevermögen

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	3.417,00	1.841,00	-1.576,00
1.2 Sachanlagen	854.190,82	842.307,82	-11.883,00
Summe 1. Anlagevermögen	857.607,82	844.148,82	-13.459,00

Unter dem Anlagevermögen wird der Anteil des Vermögens verstanden, der der langfristigen Aufgabenerfüllung dient. Das Bruttoanlagevermögen verringert sich zum Ende des Jahres 2022 um -13.459,00 Euro. Der Rückgang des Bruttoanlagevermögens wird durch die im Betrachtungszeitraum entstandenen Bruttoabschreibungen und Bruttovermögenszugänge und -abgänge beeinflusst.

Insgesamt waren in 2022 bilanzielle Abschreibungen in Höhe von 23.399,19 Euro zu verbuchen. Dem stehen Vermögenszugänge aus Investitionen in Höhe von 9.940,19 Euro gegenüber. Per Saldo ergibt sich ein Rückgang des Anlagevermögens um 13.459,00 Euro.

Die Finanzierung der durchgeföhrten kassenwirksamen Investitionen erfolgt durch Einzahlungen aus Investitionszuwendungen. Im Haushaltsjahr 2022 wurden keine Investitionskostenbeteiligungen der Trägergemeinden aus der Abrechnung der Investitionen 2022 vereinnahmt. Die Investitionsauszahlungen zu den Vermögenszugängen (Möblierung) im Jahr 2022 erfolgte erst im Folgejahr 2023, entsprechend auch die Abrechnung der Investitionszuwendungen der Trägergemeinden.

Der Restbuchwert des Anlagevermögens zum Bilanzstichtag ist wie folgt finanziert:

1. Restbuchwert des Anlagevermögens	844.148,82 Euro
2. Zuwendungen	842.794,51 Euro
3. Ertragszuschüsse	0,00 Euro
Zwischensumme	1.354,31 Euro
4. Investitionskredite	0,00 Euro
Finanzierung aus Eigenmitteln	1.354,31 Euro

4.3 Umlaufvermögen

Dem Umlaufvermögen sind all jene Vermögenswerte zuzuordnen, die der kurzfristigen Aufgabenerfüllung dienen. Das Umlaufvermögen hat sich um 63.790,62 Euro erhöht.

Nachfolgend werden die einzelnen Positionen des Umlaufvermögens näher betrachtet:

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung
2.1 Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.2 Forderungen	12.788,54	76.579,16	63.790,62
Summe 2. Umlaufvermögen	12.788,54	76.579,16	63.790,62

Vorräte

Vorratsvermögen sind zur Verarbeitung, zum Verbrauch oder für eine andere kurzfristige Nutzung bestimmt. Sie werden bei der Erstellung kommunaler Produkte im Arbeitsprozess weiterverarbeitet oder sind zum Verkauf bestimmt.

- Fehlanzeige -

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung
A.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	2.038,47	13.289,18	11.250,71
A.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00
A.2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
A.2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
A.2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
A.2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	9.456,77	63.289,98	53.833,21
A.2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	1.293,30	0,00	-1.293,30
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	12.788,54	76.579,16	63.790,62

Gegenüber dem Vorjahr haben sich in 2022 die Forderungen um 63.790,62 Euro auf insgesamt 76.579,16 Euro erhöht. In Höhe von 13.289,18 Euro (+11.250,71 Euro) handelt es sich um öffentlich-rechtliche Forderungen gegen verschiedene Bereiche. Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich in Höhe von 63.289,98 Euro (+53.833,21 Euro) resultieren aus Forderungen gegen die Verbandsgemeinde/-kasse.

Liquide Mittel

Unter diesem Posten sind alle liquiden Mittel der Körperschaft in Form von Bar- oder Buchgeld anzusetzen. Zu den Guthaben gehören die Kontokorrent-, die Festgeld- und die Sparguthaben. Der Zweckverband kann aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht über eigene Geldmittel verfügen, da die Kassengeschäfte über die Verbandsgemeindekasse abgewickelt werden und die Geldmittelbestände der verbandsangehörigen Körperschaften in der Bilanz der Verbandsgemeinde Montabaur auszuweisen sind.

Sofern seitens des Zweckverbandes Einlagen im Kassenbestand der Verbandsgemeindekasse bestehen, werden diese in der Bilanz des Zweckverbandes als Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich, im Falle eines Liquiditätskredites als Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich ausgewiesen.

Ausgleichsposten für latente Steuern

Ausgleichsposten für latente Steuern kommen ausschließlich für ertragssteuerpflichtige Betriebe gewerblicher Art in Betracht. Ertragssteuern sind Einkommensteuer, Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer.

- Fehlanzeige -

4.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Durch aktive Rechnungsabgrenzungsposten (aRAP) werden Aufwendungen und Erträge den einzelnen Geschäftsjahren periodengerecht durch Abgrenzung zugerechnet. Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, die aber Aufwand für das Folgejahr darstellen.

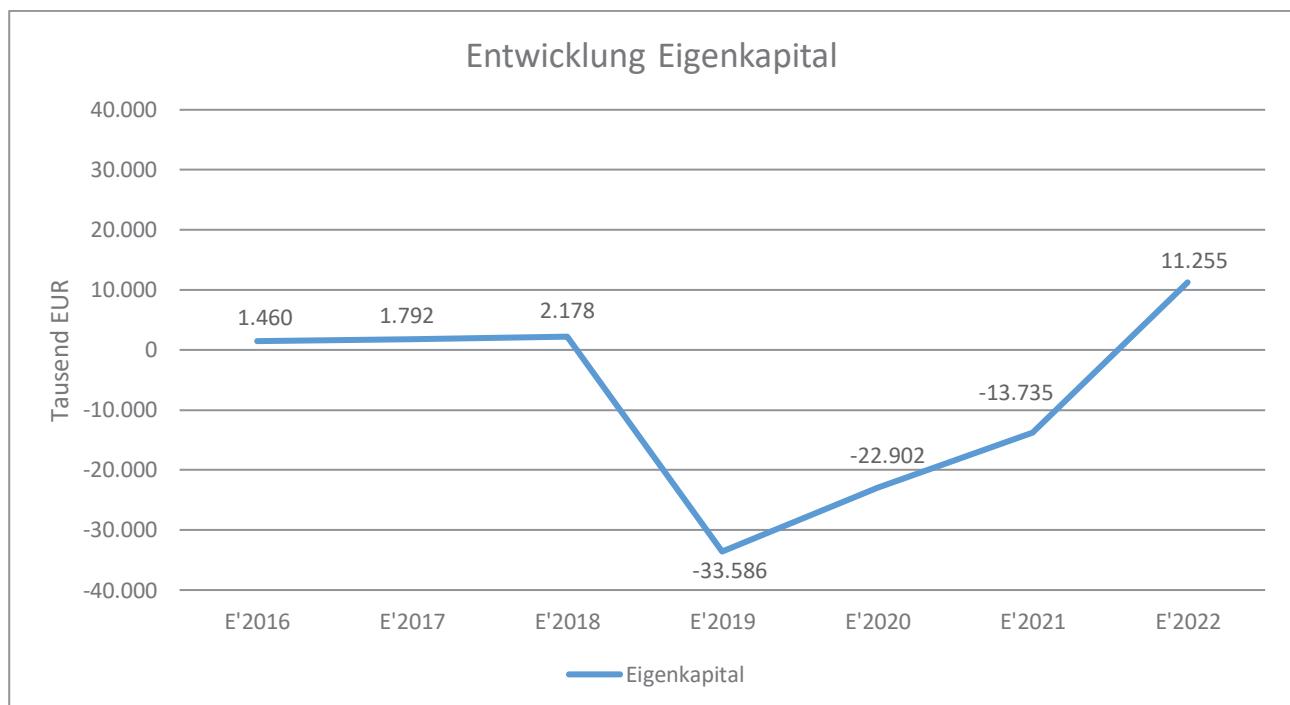
Im Jahresabschluss 2022 wurden keine aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

4.5 Entwicklung Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



Der Kindergartenzweckverband Gackenbach/Horbach verfügt aufgrund seiner Ausgestaltung (es handelt sich um einen vollständig fremdfinanzierten Zweckverband) faktisch über kein Eigenkapital. Sofern in der Bilanz ein Eigenkapital ausgewiesen wird, handelt es sich um Rundungsdifferenzen, die aus dem Saldo von Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten und bilanziellen Abschreibungen resultieren, diese werden nach Ablauf der Vortragsfrist ausgebucht, bzw. verrechnet. Ein negatives Eigenkapital kann nur dann entstehen, wenn eine Abrechnung aus tatsächlichen Gründen nicht innerhalb des Jahres erfolgen konnte.

4.6 Sonderposten

Bestimmte Finanzierungsformen werden als Sonderposten auf der Passivseite der kommunalen Bilanz gebucht. Die beiden wesentlichen Typen sind:

- Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand (Fördermittel) und
- Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen

Der Kindergartenzweckverband erhält für bestimmte Investitionen Fördermittel von Bund, Land, etc. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital des Zweckverbandes dar. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungspflicht besteht. Fördermittel bilden deshalb ein eigenständiges Finanzierungselement und werden als Sonderposten passiviert.

Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Nach Ende der Nutzungsdauer sind sie vollständig aufgelöst.

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung
2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen	825.533,89	812.113,89	-14.704,02
2.7 Sonstige Sonderposten	30.680,62	30.680,62	0,00
Summe 2. Sonderposten	856.214,51	842.794,51	-13.420,00

4.7 Rückstellungen

Rückstellungen sind für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwierigen Geschäften zu bilden. Ebenso sind sie unter gewissen Voraussetzungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen zu bilden. Rückstellungen können ungewiss hinsichtlich ihres Bestehens, ihrer Höhe und/oder ihres Fälligkeitszeitpunktes sein.

Zweck der Rückstellungsbildung ist die Erfassung von Zahlungsverpflichtungen, die entweder bereits sicher oder zumindest relativ wahrscheinlich sind. Eine Rückstellung darf nur gebildet werden, wenn mehr Gründe für das Bestehen einer Verpflichtung sprechen, als dagegen (Wahrscheinlichkeit größer 50%).

Beispiele, in denen die Bildung einer Rückstellung erforderlich sein kann:

- Pensionsverpflichtungen
- Aufwendungen für unterlassene Instandhaltungen
- drohende Verluste aus schwierigen Geschäften
- Sanierung von Altlasten

Rückstellungen werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen und stellen einen Teil des Fremdkapitals dar.

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung
3.4 Sonstige Rückstellungen	25.011,57	23.727,55	-1.284,02
Summe 3. Rückstellungen	25.011,57	23.727,55	-1.284,02

Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für geleistete Überstunden der Beschäftigten des Zweckverbandes (23.727,55 Euro / -1.284,02 Euro) wurden fortgeschrieben und ertragswirksam aufgelöst.

4.8 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, wie z. B. ein Kredit bei einer Bank. Sie werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Verbindlichkeiten bilden - neben den Rückstellungen - einen Teil des Fremdkapitals. Die Verbindlichkeiten unterscheiden sich von den Rückstellungen dahingehend, dass Verbindlichkeiten hinsichtlich ihres Bestehens, ihrer Höhe und ihres Fälligkeitszeitpunktes sicher sind.

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	2.395,48	13.097,16	10.701,68
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	489,54	0,00	-489,54
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	29.853,87	29.853,87
Summe 4. Verbindlichkeiten	2.885,02	42.9514,03	40.066,01

4.9 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten (pRAP) sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag auszuweisen, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Im Jahresabschluss 2022 wurden keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

5 Anhang

Der Anhang zum Jahresabschluss 2022 wurde aufgrund des § 7 Abs. 1 Ziffer 8 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 33 Nr. 5; 35 Abs. 2 und 6; 40 Abs. 2; 43; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2 und 48 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) erstellt.

Gliederung: Die Gliederungsvorschriften gemäß § 43 GemHVO wurden eingehalten. In Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie der Bilanz wurden keine Änderungen vorgenommen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden: Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber der Eröffnungsbilanz grundsätzlich beibehalten. Eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) wurde im Jahr 2017 erstmals unter Berücksichtigung der neuen Wertgrenze für Anlagegüter (1.000 Euro/netto) durchgeführt. Die Dienstanweisung zur Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Verbindlichkeiten (Inventur- und Bewertungsrichtlinie) vom 28.09.2009 (zuletzt geändert am 07.04.2016) wurde beachtet. Die Bilanzwerte wurden aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.

Finanzielle Verpflichtungen aufgrund privatrechtlicher Schuldverhältnisse, öffentlich-rechtlicher oder gesetzlicher Verpflichtungen: Hierunter fallen vor allem Wartungs- und Miet- sowie Versicherungsverträge. Nach § 48 Abs. 4 GemHVO wird auf die Darstellung in Fällen untergeordneter Bedeutung verzichtet. Hiervon wurde Gebrauch gemacht. Langfristige Verpflichtungen aus bestehenden Vertragsverhältnissen werden nur bei einer Gesamlaufzeit von mehr als einem Jahr und einem Gesamtumfang von mehr als 5 T-Euro erfasst.

- Fehlanzeige -

Organisationen mit unbeschränkter Haftung: Zu unterscheiden sind die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten und die sonstigen Haftungsverhältnisse. Unter die sonstigen Haftungsverhältnisse fallen die übrigen Fälle. Ausgenommen sind die Haftungsverhältnisse, die selbstverständlich oder üblich sind. Dazu zählen gesetzliche Haftungen (z. B. aus KFZ-Haltung, aus der Verkehrssicherungspflicht), Haftung aufgrund steuerrechtlicher Vorschriften (z. B. Lohnsteuer) und ähnliches. Zu den sonstigen Haftungsverhältnissen zählen vor allem Bürgschaftserklärungen.

- Fehlanzeige -

Personalbestand

Gruppe der Beschäftigten	Stellenplan 2022	tatsächliche Besetzung am 30.06.2022
Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen	11,97	11,97
Auszubildende	0,00	0,00
zusammen	11,97	11,97

Mitglieder der Verbandsversammlung zum 31.12.2022

Hans Ulrich Weidenfeller	Yvonne Schlosser	Sascha Tietz
Hans Joachim Kehl	Nadja Reimann	Markus Vetter

Sonstiges

Weitere Angaben und Erläuterungen nach § 48 Abs. 2 GemHVO unterbleiben; sie sind unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung.

6 Anlagen

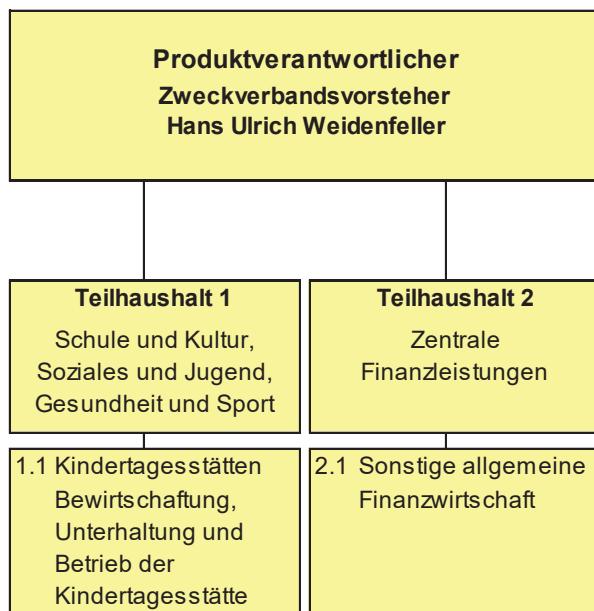
6.1 Rechenschaftsbericht

6.1.1 Lage des Kindergartenzweckverbandes Gackenbach/Horbach

Der Kindergartenzweckverband Gackenbach/Horbach hat seinen Sitz in der zur Verbandsgemeinde Montabaur gehörenden Ortsgemeinde Horbach. Träger des Kindergartenzweckverbandes sind die beiden verbandsangehörigen Ortsgemeinden Gackenbach und Horbach. Sie finanzieren entsprechend der Verbandsordnung die nicht durch Entgelte und Zuweisungen Dritter gedeckten laufenden Aufwendungen.

6.1.1.1 Organisation

Der Kindergartenzweckverband Gackenbach/Horbach wird vom Zweckverbandsvorsteher geleitet. Dieser wurde durch die Verbandsversammlung für die Wahldauer der Verbandsversammlung gewählt (5 Jahre). Nachfolgend wird die Organisation der Verantwortlichkeiten innerhalb des Kindergartenzweckverbandes Gackenbach/Horbach dargestellt.



6.1.1.2 Rahmenbedingungen

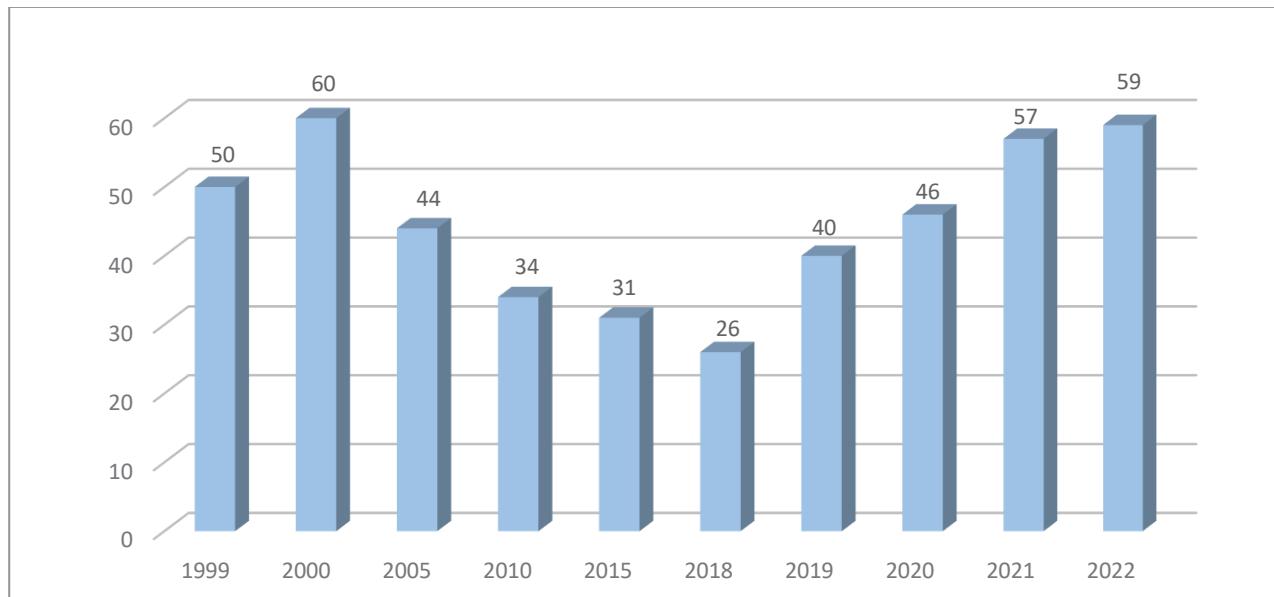
Dieser Abschnitt dient der Standortbeschreibung unabhängig von der Haushaltslage des Kindergartenzweckverbandes Gackenbach/Horbach. Es wird auf die allgemeinen Rahmenbedingungen (Entwicklung der Kinderzahlen, Betreuungsangebot) eingegangen.

Betreuungsangebote

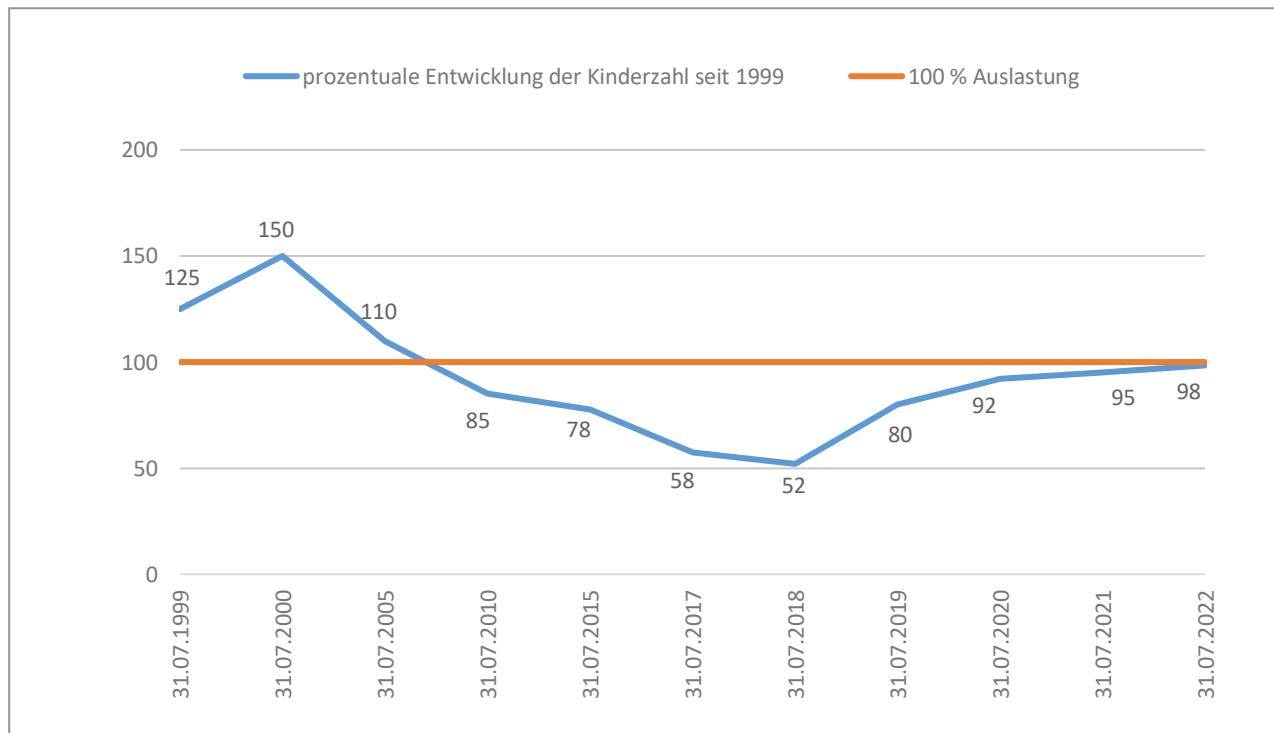
Der Kindergarten „Buchfinkennest“ des Kindergartenzweckverbandes Gackenbach/Horbach verfügt über 60 Betreuungsplätze. Seit dem 01.07.2021 haben alle Kinder einen Anspruch auf eine Betreuung von mindestens 7 Stunden inklusive Mittagessen, daher entfällt die Unterscheidung in Teilzeit- und Ganztagsplätze.

Entwicklung der Kinderzahlen

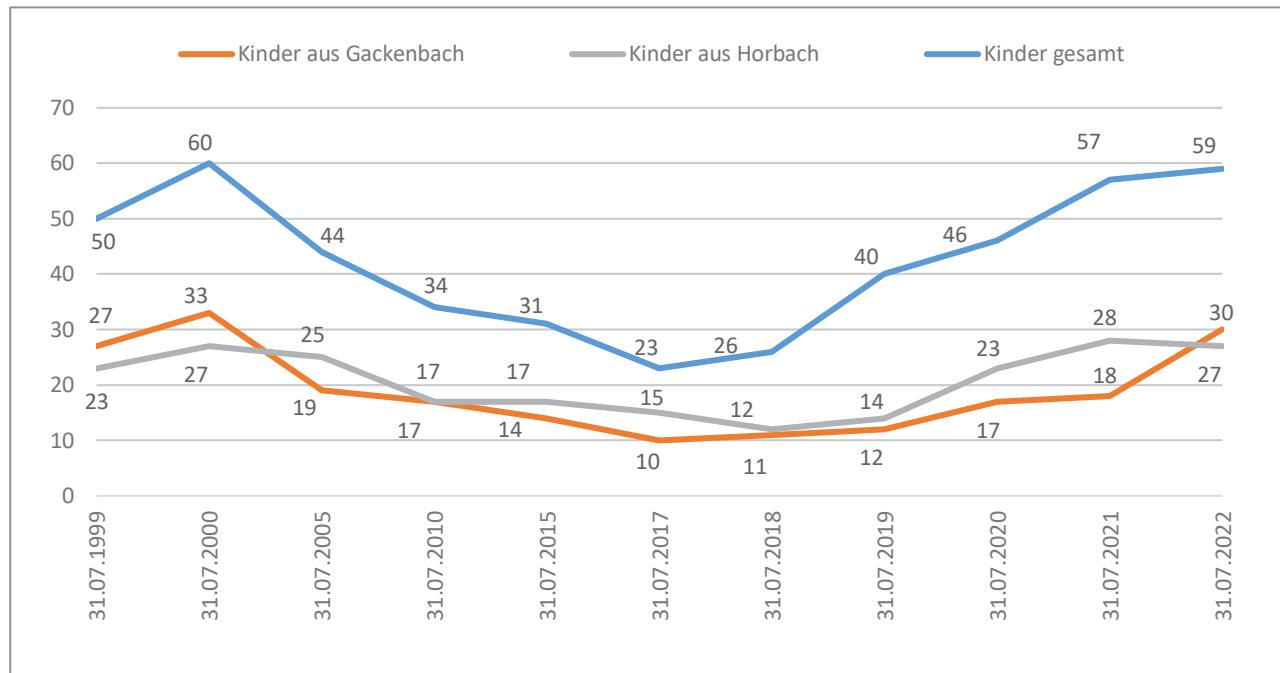
Zum Stichtag 31.07.2022 besuchten 59 Kinder die Einrichtung des Kindergartenzweckverbandes. Die Grafik zeigt die Entwicklung seit dem Jahr 1999.



Die Auslastung der Einrichtung hat in den Jahren 2005-2018 immer mehr abgenommen. Seit dem Jahr 2018 steigen die Kinderzahlen wieder deutlich.



Das folgende Diagramm verdeutlicht die Entwicklung der Anzahl der die Einrichtung besuchenden Kinder unter dem Aspekt der örtlichen Herkunft.



7 Kennzahlen

7.1 Kennzahlen zur Bilanz und zur Ergebnisrechnung

Kennzahlen zum Anlagevermögen	2018	2019	2020	2021	2022	Erläuterung
Anlagenintensität (%)	89,47	99,32	96,95	98,53	91,68	Anteil Anlagevermögen am Gesamtvermögen
Abnutzungsgrad Sachanlagen (%)	11,51	15,49	17,56	19,59	21,28	Anteil des Sachanlagevermögens, das abgeschrieben ist
Kennzahlen zum Umlaufvermögen	2018	2019	2020	2021	2022	Erläuterung
Liquidität I. Grades (%)	X	X	X	X	X	Deckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch liquide Mittel
Liquidität II. Grades (%)	124,99	116,35	102,68	443,27	178,29	Deckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch liquide Mittel und kurzfristige Forderungen
Liquidität III. Grades (%)	X	X	X	X	X	Deckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch liquide Mittel, kurzfristige Forderungen u. Vorräte
Kapitalkennzahlen	2018	2019	2020	2021	2022	Erläuterung
Eigenkapitalquote I (%)	X	X	X	X	X	Verhältnis Eigenkapital zur Bilanzsumme
Eigenkapitalquote II (%)	61,12	62,39	62,01	61,65	60,02	Verhältnis Eigenkapital + 2/3 Sonderposten (Eigenkapitalcharakter) zur Bilanzsumme
Fremdkapitalquote (%)	X	X	X	X	X	Verhältnis Fremdkapital + 1/3 Sonderposten (Fremdkapitalcharakter) zur Bilanzsumme
Kennzahlen Ergebnisrechnung Aufwendungen	2018	2019	2020	2021	2022	Erläuterung
durchschnittliche Abschreibungsquote (%)	1,98	3,56	2,57	2,56	2,77	Verhältnis planmäßige Abschreibungen zu Anlagevermögen
Abschreibungen zu Neuinvestitionen (%)	3,62	142,13	14,29	7,66	0,00	Verhältnis Abschreibungen zu Neuinvestitionen

8 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Haushaltsjahres

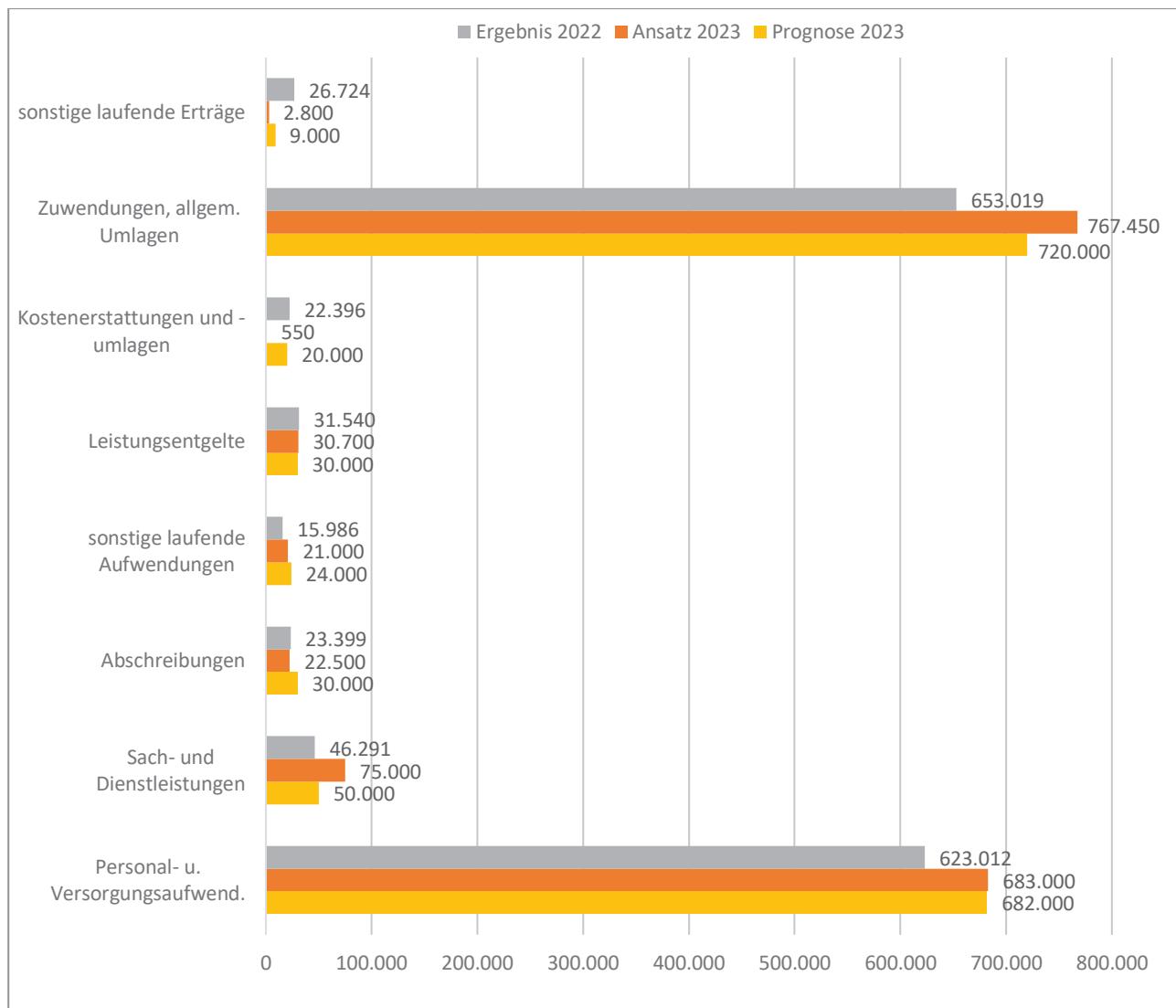
Nach dem Jahreswechsel 2022 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, mit denen eine andere Darstellung der Finanz- und Vermögenslage verbunden gewesen wäre, hätten sie sich bereits vor Ablauf des Haushaltsjahres vollzogen.

9 Prognosebericht - Risiken und Chancen

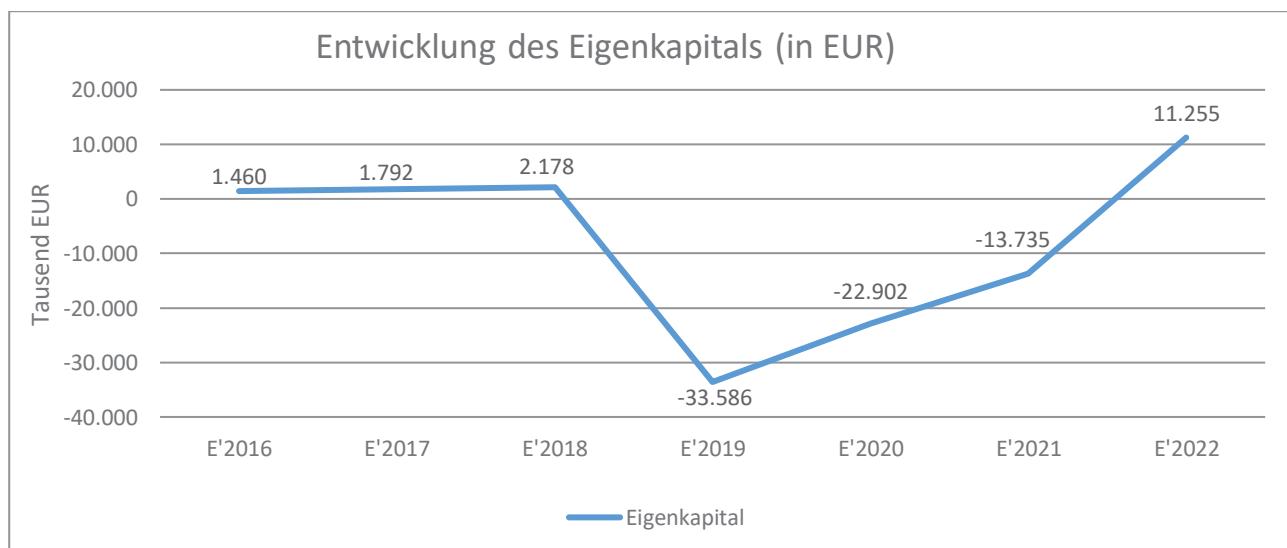
Nach § 49 GemHVO ist im Rechenschaftsbericht auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung einzugehen.

9.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten. Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.



Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.



9.2 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Verbindlichkeiten gesamt	0	0	85.363	5.253	26.829	2.885	42.951
davon Investitionskredite	0	0	0	0	0	0	0
davon andere Verbindlichkeiten	0	0	85.363	5.253	26.829	2.885	42.951

10 Risikobericht

Bezüglich der finanziellen Ausstattung des Kindergartenzweckverbandes Gackenbach/Horbach ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt von einem zu vernachlässigenden Risiko zu sprechen, da die nicht durch Zuwendungen des Landes, des Landkreises und sonstiger Dritter gedeckten Aufwendungen vollständig durch die Ortsgemeinden Gackenbach und Horbach entsprechend der Regelungen der Zweckverbandsordnung getragen werden.

Es ist zu erwarten, dass durch die Neubaugebiete in Gackenbach und Horbach die Zahl der die Kindertagesstätte besuchenden Kinder in den nächsten Jahren steigen wird.

11 Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2 GemO

- Fehlanzeige -

12 Übersichten

12.1 Anlagenübersicht

Pos.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr.1 GemHVO)	Anschaffungs- und Herstellungskosten					aufgelaufene Abschreib- ungen zum 31.12.2021
		Stand zum 31.12.2021	Zugänge 2022	Abgänge 2022	Umbuch- ungen 2022	Stand zum 31.12.2022	
in Euro							
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände						
1.1.1	Gewerbl. Schutzrechte und ähnl. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	23.642,52	0,00	0,00	0,00	23.642,52	20.225,52
1.1.4	Geschäft- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Immaterielle Vermögensgegenstände zusammen	23.642,52	0,00	0,00	0,00	23.642,52	20.225,52
1.2	Sachanlagen						
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	922.607,28	0,00	0,00	0,00	922.607,28	114.365,46
1.2.4	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	120.292,67	9.940,19	0,00	0,00	130.232,86	74.343,67
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Sachanlagen zusammen	1.042.899,95	9.940,19	0,00	0,00	1.052.840,14	188.709,13
1.3	Finanzanlagen						
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen, Zw eckverbände, Anstalten des öR, rechtsfähige komm. Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zw eckverbände, Anstalten des öR, rechtsfähige komm. Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzanlagen zusammen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zusammen	1.066.542,47	9.940,19	0,00	0,00	1.076.482,66	208.934,65

Jahresabschluss 2022 – Kindergartenzweckverband Gackenbach/Horbach

Zuschrei-bungen 2022	Abschreibungen, Wertberichtigungen					Restbuchwerte		Kennzahlen		Wertmind. durch unterlassene Instand-haltung, Altlasten, Sonstiges
	Abschrei-bungen 2022	Umbuch-ungen 2022	aufgelaufene Abschrei-bungen auf Abgänge	Abschrei-bungen zum 31.12.2022	Restbuch-wert 31.12.2022	Restbuch-wert 31.12.2021	Durch-schnitt. Abschrei-bungssatz in %	Durch-schnitt. Restbuch-wert in %		
in Euro										
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	1.576,00	0,00	0,00	21.801,52	1.841,00	3.417,00	6,66	7,78	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	1.576,00	0,00	0,00	21.801,52	1.841,00	3.417,00	6,66	7,78	0,00	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	14.037,00	0,00	0,00	128.402,46	794.204,82	808.241,82	1,52	86,08	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	7.786,19	0,00	0,00	82.129,86	48.103,00	45.949,00	5,97	36,93	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	21.823,19	0,00	0,00	210.532,32	842.307,82	854.190,82	1,56	79,99	0,00	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	23.399,19	0,00	0,00	232.333,84	844.148,82	857.607,82	2,17	47,02	0,00	

12.2 Forderungsübersicht

Forderungsübersicht			
Ifd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO)	Stand zum 31.12.2022 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2021 (Bilanzwert)
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (Summe)	76.579,16	12.788,54
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	13.289,18	2.038,47
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	63.289,98	9.456,77
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	1.293,30

12.3 Verbindlichkeitenübersicht

Verbindlichkeitenübersicht						
lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12. <i>Haushaltsjahr</i> mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12. <i>Haushaltss- jahr</i> 2022 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12. <i>Haushalts- vorjahr</i> 2021 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in € ¹				
1	Verbindlichkeiten (Summe)	42.951,03			42.951,03	2.885,02
1.1	Anleihen					
1.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen					
	davon:					
1.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen					
1.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung					
1.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
1.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen					
1.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.097,16			13.097,16	2.395,48
1.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen					
1.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen					
1.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht					
1.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen					
1.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich					489,54
1.11	Sonstige Verbindlichkeiten	29.853,87			29.853,87	0,00

12.4 Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

neue Haushaltseinnahmereste			
Produkt	Konto	Projekt	Haushaltsrest in Euro
Summe Haushaltseinnahmereste			0,00

neue Haushaltsausgabereste - Aufwendungen			
Produkt	Konto	Projekt	Haushaltsrest in Euro
Summe			0,00

neue Haushaltsausgabereste - Investitionsauszahlungen			
Produkt	Konto	Projekt	Haushaltsrest in Euro
Summe			0,00
Summe Haushaltsausgabereste			0,00

Feststellung und Ausfertigung des Jahresabschlusses

Festgestellt

Montabaur, den 06.09.2024

Im Auftrag


Bianca Girmann
SG-Leiterin 1.5 - Kasse, Vollstreckung

Im Auftrag


Nicole Goldhausen
Erstellerin des Jahresabschlusses

Im Auftrag


Michael Hainze
SG-Leiter 1.4 - Finanzen, Haushalt, Steuern


Dr. Hans Ulrich Richter-Hopprich
Bürgermeister

Hinweis:

Der Jahresabschluss des Kindergartenzweckverbandes Gackenbach/Horbach für das Haushaltsjahr 2022 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 112 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) geprüft.

Zur Prüfung lagen alle erforderlichen Unterlagen des Jahresabschlusses wie Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz, Anhang, Rechenschaftsbericht, Anlagenübersicht, Forderungs- und Verbindlichkeitsübersicht sowie die Übersicht über die gebildeten Ermächtigungsvorträge vor.

In der Sitzung am _____ hat der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss 2022 entsprechend der gesetzlichen Vorgaben geprüft. Hierzu stand von Seiten der Verwaltung zur Erläuterung von Sachthemen des Jahresabschlusses _____ zur Verfügung.

Die Prüfung des Jahresabschlusses führte zu keinen Beanstandungen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und die Entlastungserteilung für den Verbandsvorsteher, seinen Stellvertreter sowie den Bürgermeister und die Beigeordneten der Verbandsgemeinde Montabaur für das Jahr 2022 erfolgte in der Sitzung der Verbandsversammlung am _____.

Der Jahresabschluss 2022 liegt in der Zeit vom _____ bis _____ zur Einsichtnahme bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Sachgebiet 1.4 - Finanzen, Haushalt, Steuern - (Zimmer 109), Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur, während der Kernarbeitszeit (montags bis mittwochs von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr) öffentlich aus.

Gackenbach, _____

Hans Ulrich Weidenfeller
Zweckverbandsvorsteher